

Jürgen Kampmann

Barmen – Bochum – Burgsteinfurt

Zur theologischen Ortsbestimmung der Deutschen Christen in Westfalen¹

Im Berliner Sportpalast, mit wohl 20 000 Menschen gefüllt, hielt am 13. November 1933 anlässlich der Tagung der Gau- und Groß-Berlin der Glaubensbewegung „Deutsche Christen“ deren Gauobmann, der Studienassessor Dr. Reinhold Krause, eine berüchtigt gewordene Rede, die in den Sätzen gipfelte: „Wir brauchen jetzt eine Mission: das ist die, unsere deutschen Menschen restlos bis in ihre Seele zu deutschen Nationalsozialisten umzuschmelzen. [...] Unsere Religion ist die Ehre der Nation im Sinne eines kämpfenden heldischen Christentums. [...] Dazu ist Heimatgefühl notwendig, und der erste Schritt zu diesem Heimeswerden ist die Befreiung von allem Undeutschen im Gottesdienst und im Bekenntnismäßigen, Befreiung vom Alten Testament mit seiner jüdischen Lohnmoral, von diesen Viehhändler- und Zuhältergeschichten. [...] Wenn wir Nationalsozialisten uns schämen, eine Krawatte vom Juden zu kaufen, dann müßten wir uns erst recht schämen, irgendetwas, das zu unserer Seele spricht, das innerste Religiöse vom Juden anzunehmen. [...] Hierher gehört auch, daß unsere Kirche keine Menschen judenblütiger Art mehr in ihre Reihen aufnehmen darf. [...] judenblütige Menschen gehören nicht auf die Kanzel, noch unter die Kanzel. Es wird aber auch notwendig sein, daß unsere Landeskirche sich damit beschäftigt, daß alle offenbar entstellten und abergläubischen Berichte des Neuen Testaments entfernt werden, und daß ein grundsätzlicher Verzicht auf die ganze Sündenbock- und Minderwertigkeitstheologie des Rabbiners Paulus ausgesprochen wird, der eine Verfälschung jener Botschaft begangen hat, dieser schlichten Frohbotschaft: ‚Liebe deinen Nächsten wie dich selbst‘ [...] Die reine Jesuslehre muß wieder die Grundlage der Kirche bilden. Wenn wir aus dem Evangelium das herausnehmen, was zu unseren deutschen Herzen spricht, dann tritt das Wesentliche der Jesuslehre klar und leuchtend zutage, das sich – und darauf dürfen wir stolz sein – restlos deckt mit den Forderungen des

¹ Antrittsvorlesung als Privatdozent an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität, gehalten am 16. Mai 1997 im Schloß zu Münster. Für den Druck wurde die – um Anmerkungen ergänzte – Vortragsform beibehalten.

Nationalsozialismus. [...] Und wir werden erleben, wie eng sich dann die Verwandtschaft des nordischen deutschen Geistes mit dem heldischen Jesusgeist zeigt. Es wird dann offenbar werden, daß die Vollendung der Reformation Martin Luthers der endgültige Sieg des nordischen Geistes über orientalischen Materialismus bedeutet. Heil!² Immer wieder verzeichnet das stenographische Protokoll zwischendurch „Beifall“, „starker Beifall“, „sehr starker Beifall“, „Bravorufe“. Besonderes Gewicht bekam die Rede Krauses dadurch, daß unmittelbar danach in einer sechs Punkte umfassenden Entschließung genau das als Verlangen gegenüber der Landeskirche aufgestellt wurde, was Krause gefordert hatte: daß sie sich freimache „von allem Undeutschen in Gottesdienst und Bekenntnis, insbesondere vom Alten Testament“, daß sie eine besondere judenchristliche Kirche begründen solle und „daß eine deutsche Volkskirche ernst macht mit der Verkündigung der von aller orientalischen Entstellung gereinigten schlichten Frohbotschaft und einer heldischen Jesusgestalt als Grundlage eines artgemäßen Christentums, in dem an die Stelle der zerbrechenden Knechtsseele der stolze Mensch tritt, der sich als Gotteskind dem Göttlichen in sich und in seinem Volke verpflichtet fühlt.“³

Rede und Beschlüsse entfachten einen Sturm der Entrüstung quer durch Deutschland, riefen lautstarken Widerspruch nicht nur bei den Gegnern der „Deutschen Christen“ hervor, sondern leiteten auch einen Spaltungsprozeß innerhalb der deutschchristlichen Bewegung ein.⁴ Der „Sportpalastskandal“, wie das Berliner Geschehen bald bezeichnet wurde, lieferte fortan den nicht deutschchristlich orientierten Gruppierungen in der evangelischen Kirche immer wieder willkommene Munition, um das deutschchristliche Gedankengut als nicht der Heiligen Schrift und den Bekenntnissen entsprechend zu charakterisieren, während die deutschchristlichen Gruppen, so sehr sie sich in Teilen von den Aussagen Krauses auch zu distanzieren versuchten, sich – wie sie sagten – zu Unrecht immer wieder neu damit behaftet sahen. Für die spätere Bekennende Kirche war das Thema „deutschchristliche Theologie“ mit dem 13. November 1933 eigentlich schon abgeschlossen – obwohl die

² Krause, [Reinhold]: Rede des Gauobmanns der Glaubensbewegung „Deutsche Christen“ in Groß-Berlin gehalten im Sportpalast am 13. November 1933 (nach doppeltem stenographischen Bericht). O.O. [1933]. S. 7-12. (Vorhanden in: LkArch Bielefeld Bestand 5,1 Nr. 550,2.)

³ Zitiert bei Meier, Kurt: Der evangelische Kirchenkampf. Bd. 1. Der Kampf um die „Reichskirche“. 2. Aufl. Göttingen 1984. S. 135.

⁴ S. dazu Meier, Kurt: Die Deutschen Christen. Das Bild einer Bewegung im Kirchenkampf des Dritten Reiches. 3. Aufl. Göttingen 1967. [= AGK 3] S. 38-56.

kirchenpolitische Auseinandersetzung erst später ihren Höhepunkt erreichte und erst mit dem Jahr 1950 zum Abschluß kam.⁵

Dementsprechend wird den „Deutschen Christen“ als solchen in den einschlägigen theologischen Lexiken unserer Tage nur ein ganz schmaler Raum zugestanden – in der vielbändigen Theologischen Realenzyklopädie gerade einmal zwei Druckseiten,⁶ im Evangelischen Kirchenlexikon zwei Spalten,⁷ in der neuesten Auflage des Lexikons für Theologie und Kirche eine halbe Spalte.⁸ Sofern überhaupt eine theologische Würdigung vorgenommen wird, fällt diese knapp und vernichtend aus; z.B. so: „Hauptkennzeichen der ansonsten nicht einheitlichen DC-Theologie waren die völkisch-rassische Inkulturierung von Kirche und Verkündigung einschließlich der ‚Entjudung‘ des Christentums, die Herauslösung von Schöpfungstheologie und Heilsgeschichte aus dem christologischen Bezug und die religiöse Überhöhung des Politischen. Die Haltung zum NS-Staat war überwiegend unkritisch bis hin zur Bejahung des ‚totalen Staates‘. Die von den D[eutschen] C[hristen] beabsichtigte extensive Auslegung des Glaubens unter den Bedingungen der (nationalsozialistischen) Gegenwart erwies sich als eine gefährliche Ideologisierung der christl[ichen] Botschaft.“⁹ Oder an anderer Stelle, mehr auf die praktische Umsetzung sehend: „Eine oft nur gefühlsmäßig erfaßte, nicht rational durchreflektierte Synthese von evangelischem Christentum und Deutschtum war Anliegen der Deutschen Christen. Sie erhofften vom Dritten Reich die Möglichkeit großangelegter Volksmission und die Überwindung der als Zersetzungerscheinungen gebrandmarkten Säkularisierungstendenzen. Dabei wurde Art. 24 des Programms der NSDAP (‚Positives Christentum!‘) nicht lediglich taktisch und funktional gesehen, sondern als unabänderliche religiöse Grundvoraussetzung des NS-Systems und damit als Garantie für bleibende Öffentlichkeitsgeltung des Christentums im Hitlerregime

⁵ Zur Entwicklung der theologischen Diskussion in den Jahren nach 1933 s. die einen guten Überblick bietende Darstellung von Lessing, Eckhard: Zwischen Bekenntnis und Volkskirche. Der theologische Weg der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union (1922–1953) unter besonderer Berücksichtigung ihrer Synoden, ihrer Gruppen und der theologischen Begründungen. Bielefeld 1992. [= UnCo 17] S. 188–403.

⁶ S. Meier, Kurt: [Artikel]: Deutsche Christen. In: TRE. Bd. 8. Chlodwig–Dionysius Areopagita. Berlin, New York 1981. S. 552–554.

⁷ S. Nowak, Kurt: [Artikel:] Deutsche Christen. In: EKL. 3. Aufl. 1. Bd. A–F. Göttingen 1986. Sp. 825–827.

⁸ S. Meier, Kurt: [Artikel]: Deutschreligiöse Bewegung. III. Deutsche Christen. In: LThK. 3. Aufl. 3. Bd. Dämon bis Fragmentenstreit. Freiburg u.a. 1995. Sp. 169 f.

⁹ So Nowak, Deutsche Christen Sp. 827.

fehlinterpretiert.“¹⁰ „Die zunehmende Ausschaltung kirchlichen Einflusses traf auch die Deutschen Christen, [...] bis sie 1945 das Schicksal des NS-Regimes teilten.“¹¹

Blicken wir nun nach Westfalen, so ist es angesichts dieser Charakterisierungen um so überraschender, bezüglich des langjährigen Geistlichen Leiters der Deutschen Christen in Westfalen, des Münsteraner Pfarrers Walter Fiebig,¹² folgendes zu lesen: „Pfarrer Fiebig hat sich in seiner eigenen Verkündigung [...] nicht zu radikalen, häretischen Äußerungen drängen lassen [...]“.¹³ Dieser Satz stammt nicht etwa aus der Feder eines deutschchristlichen Sympathisanten, sondern er findet sich in der Begründung der im „Verfahren zur Wiederherstellung eines an Schrift und Bekenntnis gebundenen Pfarrerstandes“ gegen Fiebig am 8. Oktober 1949 letztinstanzlich getroffenen Entscheidung des Gemeinsamen Rechtsausschusses der Evangelischen Kirche von Westfalen und der Evangelischen Kirche im Rheinland. Wegen der führenden Stellung Fiebigs, der von 1936 bis 1945 das Amt des Geistlichen Leiters für die westfälischen Deutschen Christen bekleidete, kam diesem Beschluß besondere Bedeutung zu – was allen an dem Verfahren Beteiligten auch bewußt war. Vorangegangen war eine mehr als vierjährige Verhandlung durch drei Instanzen von kirchlichen Spruchkammern und Rechtsausschüssen, deren Mitglieder sämtlich von den nach Kriegsende in Westfalen bzw. im Rheinland gebildeten Kirchenleitungen und Synoden berufen worden waren und an deren Zugehörigkeit zur Bekennenden Kirche kein Zweifel bestehen konnte. Obwohl im Laufe des Verfahrens eine Vielzahl von Zeugen gehört wurde, gelang es nicht, dem langjährigen Hauptgegner der BK in Westfalen nachzuweisen, daß seine Verkündigung gegen „Schrift und Bekenntnis“ – gegen die Heilige Schrift und die Bekenntnisschriften der Kirche – gewesen sei, ebensowenig wie es zuvor gelungen war, dem trotz wiederholten Verbotes der Kirchenleitung weiter in seinem Münsteraner Pfarrbezirk amtierenden Fiebig die Unterstützung durch die große Mehrheit der Gemeindeglieder zu entziehen: Fiebig war bei seiner Gemeinde beliebt, auch nach dem Ende des „Dritten Reiches“. Vorzuhalten vermochte man Fiebig außer Ungehorsam gegenüber der neuen, nach Kriegsende gebildeten Kirchenleitung nur sein kirchenpolitisches Ränkespiel, seinen unentwegten Ver-

¹⁰ So Meier, Artikel Deutsche Christen S. 552.

¹¹ S. Meier, Artikel Deutsche Christen S. 554.

¹² S. Bauks, Friedrich Wilhelm: Die evangelischen Pfarrer in Westfalen von der Reformationszeit bis 1945. Bielefeld 1980. [= BWFKG 4] S. 129 f. Nr. 1655.

¹³ S. Gemeinsamer Rechtsausschuß EKvW/EKiR: Entscheidung Verfahren Walter Fiebig. Hamm, 8. Okt. 1949. S. 7. LkArch Bielefeld Bestand 1 (neu) Fiebig, Walter Verfahren Handakten Brandes 2.

such, deutschchristliche Interessen nicht nur mit Ruppigkeit, Schärfe und Winkelzügen [wofür es aber auch in der Bekennenden Kirche genugsam Beispiele gab], sondern auch durch Einschalten nationalsozialistischer staatlicher Instanzen, sprich das Reichskirchenministerium, durchzusetzen.¹⁴

Nicht zuletzt die Entscheidung in dem gegen Fiebig durchgeführten Verfahren, das praktisch mit seiner Übernahme als Pfarrer in den Dienst der rheinischen Kirche endete,¹⁵ hat dazu geführt, daß sich in der Forschung das Bild von einem eher harmlosen Charakter der westfälischen deutschchristlichen Bewegung herausgebildet hat, was der einstige Vizepräsident der westfälischen Landeskirche, Werner Danielsmeyer, bezogen auf die Person Walter Fiebigs so auf den Punkt zu bringen versucht hat: „Offenbar hat Fiebig schriftgemäß gepredigt. Seine ‚Sünden‘ lagen auf dem Gebiete der Kirchenpolitik.“¹⁶

Worin dann aber eigentlich das theologische Proprium der westfälischen Deutschen Christen bestand, ist bis heute keiner besonderen Untersuchung unterzogen worden, wie sich überhaupt das Wissen um das „Innenleben“ dieser Gruppe weitgehend auf eine Kenntnis ihrer Organisationsstruktur beschränkt –¹⁷ wobei sich bei genauem Hinsehen allerdings selbst in diesem Teilbereich der Kenntnisstand noch als lückenhaft erweist. Das liegt zum einen daran, daß die wichtigsten DC-eigenen Aktenbestände durch Kriegseinwirkung vernichtet sind,¹⁸ zum anderen daran, daß sich das Forschungsinteresse über Jahrzehnte hin auf das Ergehen der Bekennenden Kirche in Westfalen konzentriert hat und die „Deutschen Christen“ dabei jeweils nur die – bildhaft ausge-

¹⁴ Der Gang der Untersuchungen und Verhandlungen im Zuge des gegen Fiebig durchgeführten Verfahrens zur „Wiederherstellung eines an Schrift und Bekenntnis gebundenen Pfarrerstandes“ ist detailliert dokumentiert in Fiebigs Personalakten im LkArch Bielefeld, Bestand 1 (neu) Fiebig, Walter.

¹⁵ Dies ist indirekt auch den Angaben bei Bauks, Pfarrer S. 129 Nr. 1655, zu entnehmen. Daß ebd. angegeben ist, Fiebig sei bis zum „-17.8.45“ Inhaber der 5. Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Münster gewesen, hat allerdings nur formalrechtlichen Charakter, da an diesem Tage das Verfahren gegen ihn eröffnet wurde. Tatsächlich hat Fiebig aber bis 1950 in Münster gewirkt; zu entnehmen ist dies indirekt auch Bauks, Friedrich Wilhelm: Die Geschichte der Evangelischen Kirchengemeinde Münster. In: 700 Jahre Apostelkirche Münster. Hg.v. Presbyterium der Apostel-Kirchengemeinde. Münster 1984. S. 133-205, s. a.a.O. S. 185.

¹⁶ S. Danielsmeyer, Werner: Zur Lage der Kirchengeschichtsschreibung über den Kirchenkampf in Westfalen. JWKG 77 (1984) S. 211-221; Zitat a.a.O. S. 217.

¹⁷ S. dazu Hey, Bernd: Die Kirchenprovinz Westfalen 1933-1945. Bielefeld 1974. [= BWFKG 2] S. 147-151.

¹⁸ So sind die Akten der westfälischen DC-Gaugeschäftsführung ebensowenig erhalten wie die der Geschäftsstelle der Nationalkirchlichen Einung.

drückt – allenfalls mit spitzen Fingern anzufassende dunkle Antifolie geliefert haben, vor deren dunklem Hintergrund das BK-Licht allerdings um so heller leuchtet. Und schließlich dürfte eine Rolle spielen, daß die Deutschen Christen nicht nur die moralischen und kirchenpolitischen Verlierer des Kirchenkampfes waren, sondern auch rein numerisch in Westfalen nur eine Minderheit darstellten; etwa 10 % bis 15 % der Gemeinden und der Pfarrerschaft wird man ihnen zurechnen müssen. Das erweckt verständlicherweise den Anschein, als ob es sich bei ihnen letztlich um eine quantität negligible handelt. Das Recht einer solchen relativen Betrachtung ist aber doch wohl nur ein begrenztes. Denn setzt man die Prozentzahlen in absolute Zahlen um, so geht es um nicht weniger als etwa 250 000 bis 300 000 Gemeindeglieder – oder, wenn man die geistliche Dimension betonen will, um immerhin eine Viertelmillion Seelen.¹⁹ Zum Vergleich: das waren mehr als damals die eigenständigen Landeskirchen Lippe, Schaumburg-Lippe und Waldeck zusammen an Gemeindegliedern umfaßten.²⁰

Eine detaillierte Geschichte der Deutschen Christen in Westfalen vorzutragen, kann im Rahmen einer Vorlesungsstunde nicht gelingen. Was aber in den Blick kommen kann und soll, sind die theologischen Eckpunkte, die das Wirken der Geistlichen Leitung Fiebig geprägt haben. Den besonders öffentlichkeitswirksamen kirchenpolitischen Auseinandersetzungen zwischen den Deutschen Christen und den bekennniskirchlich Orientierten zu Beginn des Kirchenkampfes mit den Kirchenwahlen im Juli 1933, den Tagungen der Provinzialsynode 1933 und 1934, der Auflösung dieser Synode und der Begründung der Westfälischen Bekenntnissynode im März 1934 sowie auch der Ära des deutschchristlichen westfälischen Provinzialbischofs Bruno Adler von März bis November 1934 kommt dabei eine erstaunliche geringe Bedeutung zu. Erst nach Adlers juristisch erzwungenem Rückzug aus dem Leitungsamt und Klärungs- und Scheidungsprozessen innerhalb der deutschchristlichen Bewegung selbst kommt es zu einer auch theologisch eigenständigen Entwicklung bei den Deutschen Christen in West-

¹⁹ Zugrundegelegt sind die Angaben des Pfarralmanachs für die Kirchenprovinz Westfalen von 1937: Gemeinde- und Pfarr-Almanach für die Kirchenprovinz Westfalen der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union. Hg. vom Evangelischen Konsistorium der Kirchenprovinz Westfalen. Bearb. v. W. Wesemann nach dem Stande vom 1.10.1937. Als Manuskript für den dienstlichen Handgebrauch gedruckt. Münster o.J. [1937]. S. 12.

²⁰ Zu entnehmen aus: Priebe, Hermann: Kirchliches Handbuch für die evangelische Gemeinde unter besonderer Berücksichtigung der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union zugleich ein Beitrag zur Kirchenkunde der Gegenwart. 3., völlig umgearbeitete Aufl. Berlin 1929. S. 549.

falen. Und diese ist auf das engste verbunden mit den drei Städtenamen Barmen – Bochum – Burgsteinfurt.

1. Barmen

Es mag überraschend klingen, aber der erste Ort in dieser Reihe ist Barmen – Wuppertal-Barmen nicht als Ort eines deutschchristlichen Ereignisses, sondern als Tagungsort der Ersten Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche, als Ort, an dem die berühmt gewordene Barmer Theologische Erklärung am 31. Mai 1934 angenommen wurde.²¹ Barmen ist *der* theologische Vor-Ort der Bekennenden Kirche – aber insgeheim nicht weniger der der westfälischen Deutschen Christen, wenn auch für sie im negativen Sinn, als ein Synonym für eine grundsätzlich falsche Entscheidung. Mit Entschiedenheit versuchen sie sich von Barmen abzusetzen – und erbringen damit ganz ungewollt einen Beweis für das Gewicht der Barmer Theologischen Erklärung, indem sie nicht umhin kommen, das eigene theologische Profil in Auseinandersetzung mit diesem Dokument zu entwickeln. Das stellen die – übrigens nur wenigen – gedruckten Abhandlungen aus der Feder westfälischer Deutscher Christen unter Beweis.²²

Zu nennen ist hier zunächst ein im Herbst 1934 verfaßter, im März 1935 dann in den Druck gegebener Rundbrief an die Arbeitsgemeinschaft deutsch-christlicher Frauen im Kreis Bielefeld, verfaßt von Annchen Wischmeyer, einer wortgewandten, entschieden deutschchristlich orientierten adoptierten Pastorentochter aus Brackwede,²³ dem „Herrn

²¹ S. Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche. Barmen 1934. Vorträge und Entschliessungen. Im Auftrage des Bruderrates der Bekenntnissynode hg.v. Karl Immer. Wuppertal-Barmen 1934. S. 8-24.

²² Zu unterscheiden von den Versuchen, sich gegen „Barmen“ abzugrenzen, ist die Auseinandersetzung westfälischer Deutscher Christen mit der Theologie Karl Barths. Hinzuweisen ist diesbezüglich nicht nur auf eine Schrift der Deutschen Christen im Kirchenkreis Siegen (s. Eine Erklärung der Siegener Deutsche [!] Christen gegen Barth und Bekenntnissynode[.] ihre verkehrte Bibel- und Bekenntnisauffassung und ihre Irreführung unserer Gemeinden. Siegen o.J.), sondern auch auf ein Buch des Gelsenkirchener Pfarrers Theobald Lehbrink, das er Weihnachten 1935 veröffentlicht hat und in dem er sich in drei Hauptabschnitten mit Äußerungen Karl Barths zu Römer 13 auseinandersetzt: Karl Barths Lehre zerstöre den Glauben an Gott, den Frieden auf Erden und die Gottesordnung des Staates; s. Lehbrink, Th(eobald): Von Gott und Obrigkeit. Gelsenkirchen-Erle: Selbstverlag des Verfassers (1935).

²³ Annchen Wischmeyer war eine unverheiratet gebliebene Adoptivtochter des Brackweder Pfarrers Johannes Wischmeyer; obwohl körperbehindert, engagierte sie sich auch nach dem Tod ihrer Eltern in der Brackweder Gemeindearbeit und unter-

Reichsbischof Ludwig Müller in Dankbarkeit und Verehrung gewidmet als kleiner Baustein für unsere einige Deutsche Evangelische Reichskirche“.²⁴ Dieser Rundbrief trägt den Titel „Die Wahrheit über die Deutschen Christen“, nimmt für sich in Anspruch, keine Kampfschrift sein zu wollen,²⁵ und handelt in 39 Punkten das ab, was der Verfasserin an der deutschchristlichen Bewegung wesentlich ist. Dabei fällt – besonders, wenn man noch Krauses Sportpalastrede im Ohr hat – zunächst die Schwerpunktsetzung auf: „Wir sind ‚Christen‘! Das ist die Hauptsache. ‚Deutsch‘ ist nur Prädikat und soll sagen, daß wir von Gott in die völkische Gemeinschaft der Deutschen hineingestellt sind und deshalb da unsere besonderen Aufgaben liegen.“²⁶ Dem korrespondiert eine erstaunlich klare Christozentrik: „Christus allein ist unser Grund- und Eckstein, der Führer! Sein Wort allein, Altes= und Neues=Testament, unser einziges Fundament.“²⁷ Und es wird betont, daß man sich von denen, die wie Krause deutsch-völkisch eingestellt seien, „die aus dem Völkischen einen Götzen sich machen“,²⁸ gereinigt habe. Das sei den Gegnern der Deutschen Christen zwar bewußt, dennoch bedienten sie sich der längst überholten alten Vorwürfe.²⁹ Ja, es findet sich ein Satz in dieser Schrift, der fast der ersten These der Barmer Theologischen Erklärung hätte entlehnt sein können: „Wir D[eutschen] C[hristen] [...] erkennen n u r Christus als göttliche Offenbarung und Seine Tat als e i n z i g e Erlösungsmöglichkeit einer in Sünde und Tod versunkenen Schöpfung an.“³⁰ Und auf die Rassenideologie bezogen immerhin: „Blut und Rasse sind wichtig, aber doch nur Teil der gesamten Schöpfung und auch von Sünde und Vergänglichkeit zu erlösen, was a l l e i n geschieht durch C h r i s t u s.“³¹ Und hinsichtlich der Judenfrage begegnet zwar einerseits ohne jede Verblü-

stützte nachhaltig die in der Brackweder Gemeinde lebenden Deutschen Christen. [Für die am 15.05.1997 erteilte freundliche Auskunft über Annchen Wischmeyer danke ich sehr dem früheren Brackweder Gemeindepfarrer, Herrn Pfr. i.R. Günter Deutsch, Esslingen(Neckar).]

²⁴ S. Wischmeyer, Annchen: Die Wahrheit über die Deutschen Christen. Rundbrief 4 an die Arbeitsgemeinschaft deutsch-christlicher Frauen Kreis Bielefeld. Brackwede o.J. (1935). Zitat s. a.a.O. S. 1.

²⁵ So Wischmeyer, Wahrheit S. 3.

²⁶ So a.a.O. S. 5.

²⁷ S. a.a.O. S. 9.

²⁸ S. a.a.O. S. 14. S. weiter auch a.a.O. S. 16: „Mit diesen Leuten verbindet uns D.C., daß sie zum großen Teil Mitkämpfer des National-Sozialismus sind, mehr aber auch nicht.“ Auch mit Rosenberg hätten die Deutschen Christen nichts zu tun; so Wischmeyer, Wahrheit S. 17.

²⁹ So a.a.O. S. 14.

³⁰ So a.a.O. S. 16.

³¹ Ebd.

mung der zwar schon biblisch sofort zu widerlegende, aber dennoch weit verbreitete Gedanke, daß dieses einst aus Gottes Gnade erwählte Volk jetzt unter seinem Fluch stehe, weil man den Messias ans Kreuz geschlagen habe – doch wird hinzugefügt: „Anständig und freundlich behandeln sollen wir selbstverständlich jeden Juden“.³² Ja, es wird sogar versucht, deutlich zu machen, daß Gottes richtendes Handeln zugleich ein segnendes Handeln ist, und gewarnt: „Biegen wir dieses Gericht Gottes nicht um, und nehmen wir ihm nicht seinen Ernst, damit nehmen wir Juda auch den Segen dieses Gerichts.“³³ Befürwortet wird aber eine Ansiedlung der Juden und Judenchristen in Palästina und die Gründung besonderer judenchristlicher Gemeinden,³⁴ während die Judenmission ausdrücklich bejaht wird.³⁵ Der Gedanke, eine überkonfessionelle Nationalkirche schaffen zu wollen, wird verworfen,³⁶ die ökumenische Bewegung bei Ablehnung jeder Annäherung an Rom befürwortet,³⁷ ebenso wie eine „artgemäße Verkündigung“ und ein „artgemäßes Christentum“ – wobei darunter aber lediglich verstanden wird, daß die Verkündigung des Evangeliums in einer allen verständlichen Sprache – also ohne eine spezielle theologische oder kirchliche Begrifflichkeit zu benutzen – geschehen soll; das Ganze gipfelt in dem Zitat: „Wenn nur Christus verkündigt wird!“³⁸ Volksmission, praxisnahe Ausbildung der Theologen durch Professoren, die zunächst viele Jahre ein Pfarramt bekleidet haben sollen, Ablehnung liberaler Dozenten auf den Lehrstühlen, die – angeblich – den Glauben der Studenten gefährden, zugleich aber die Forderung nach theologischer Forschung, um nicht in ein „rein gefühlsmäßiges Christentum, in Schwärmerei und Sektiererei“ zu geraten,³⁹ sowie Fortführung der Äußeren Mission⁴⁰ sind weitere Eckpunkte dieser westfälisch-deutschchristlichen Selbstdarstellung. Immer wieder deutlich abzuspüren ist ihr, daß sie sich am bekenntnis-kirchlichen Gegenüber abgeschliffen hat, daß sie genötigt ist, die eigene theologische Rechtschaffenheit in Begriffen zum Ausdruck zu bringen, die ihre Heimat im anderen Lager haben – was an manchen Stellen so weit geht, daß man sich fragt, worin denn dann noch das deutschchristliche Proprium bestehen mag.

³² So a.a.O. S. 19.

³³ Ebd.

³⁴ So a.a.O. S. 20.

³⁵ So a.a.O. S. 21.

³⁶ Ebd.

³⁷ So a.a.O. S. 22.

³⁸ So a.a.O. S. 24.

³⁹ So a.a.O. S. 26.

⁴⁰ So a.a.O. S. 27.

Bei genauerem Hinsehen steckt aber doch mehr darin; es äußert sich in einem kräftigen „Sowohl – als auch“: „Christus ist die Offenbarung Gottes, die Bibel ist sein Wort von ewiger Gültigkeit, – aber auch in Natur und Geschichte tritt uns Gott entgegen, das sagt uns die ganze Bibel, nicht zuletzt die Offenbarung des Johannes.“⁴¹ Und dann noch einmal: „Nein, nein, nichts bröckeln wir ab von Gottes Wort Alten und Neuen Testaments, noch von seinem Werk an uns in Christus, im Gegenteil: weit, weit öffnen wollen wir Herz und Sinn für alle Reden Gottes, für all seine mannigfaltigen Offenbarungen.“⁴² Und damit ist das Tor geöffnet für das Hakenkreuz – wenn auch nicht über oder neben, sondern unter dem Kreuz Christi – denn so wie die ersten germanischen Christen auch das Hakenkreuz als Sinnbild ihrer Sehnsucht nach Gott unter das Kreuz Christi gestellt hätten, so stellten die Deutschen Christen auch wieder „dies inhaltsreiche Symbol, das Hakenkreuz, unter Jesu Kreuz“.⁴³ Von daher betrachtet kann es dann auch nicht mehr überraschen, wenn die Verfasserin um Verständnis für einen „berechtigten Antisemitismus, wie Stoecker ihn vertrat“⁴⁴ wirbt, sich gegen „irgendwelche Art von Vorherrschaft“ von Juden ausspricht⁴⁵ und der Überzeugung ist, daß der politische Druck auf die Juden die wünschenswerte (!) Folge habe, daß diese in größerer Zahl nach Palästina zurückkehrten.⁴⁶ Und es fügt sich in das Bild, daß Hitler gesehen wird als christlicher Führer, dessen „leuchtendes Vorbild“ und Tröster in schweren Stunden von jeher Luther gewesen sei, der zwar aus der römisch-katholischen Kirche komme, dessen Liebe aber allen Volksgenossen in gleicher Weise gelte, der jetzt im Reichsbischof Ludwig Müller einen Protestanten als Seelsorger habe, der ein „Ausnahmensch“ sei und als solcher die Möglichkeit habe, „nur als Christ, außerhalb irgendeiner kirchlichen Organisation, zu leben.“⁴⁷ Diese für uns Heutige so ganz abwegige Einschätzung Hitlers läßt deutlich werden, wie bereitwillig man im deutschchristlichen Lager in der Provinz Westfalen bereit war, dem Führer in aller Naivität nur Gutes und Bestes zuzutrauen, in ihm einen bewußten Christen zu sehen, „der sich als Werkzeug Gottes fühlt, von Ihm allein die Kraft nehmend, Ihm allein

41 So a.a.O. S. 29.

42 Ebd.

43 S. a.a.O. S. 30.

44 So a.a.O. S. 19.

45 Ebd.

46 So a.a.O. S. 20.

47 So a.a.O. S. 10.

verantwortlich.“⁴⁸ Oder schärfer formuliert: Der offenkundige Verlust einer kritischen Distanz zum nationalsozialistischen Führer geht hier Hand in Hand mit dem Verlust des reformatorischen Schriftprinzips, es geht Hand in Hand mit dem Einräumen der Möglichkeit, daß Gott sich nicht nur durch sein Wort, sondern auch auf andere Weise maßgebend kundgeben könnte – etwa in dem angeblichen Gefühl des Führers, Gottes Werkzeug zu sein. Die hier eingerissene Unklarheit manifestiert sich noch einmal in dem Widerspruch in sich selbst, daß einerseits behauptet wird, die DC seien „die Hüter der alten kirchlichen Bekenntnisse“,⁴⁹ andererseits aber zugleich eingefordert wird, jede neue Zeit müsse „ihr eigenes ‚Bekenntnis‘“ zu Gott finden,⁵⁰ den dröhnenden Schritt Gottes in Zeit und Weltgeschichte wahrnehmen und dem Volk auf all das Antwort geben, was sein Herz im Augenblick bewege.⁵¹ Ein Blick etwa in die Schmalkaldischen Artikel⁵² oder in den Abschnitt „De principio theologiae s[ive] de revelatione“ des „Kirchenschmids“⁵³ hätte indes auch 1935 schon Auskunft gegeben darüber, daß es auf eine ganz abschüssige Bahn führt, neben der Heiligen Schrift weitere Quellen der Offenbarung als für Lehre und Tun der Kirche maßgebend anzuerkennen.

Neben den über Strecken so christozentrisch erscheinenden Formulierungen Wischmeyers steht also zumindest ein Vergessen der grundlegenden reformatorischen Erkenntnis, und damit ein Widerspruch zur Barmer Theologischen Erklärung.

⁴⁸ So Wischmeyer a.a.O. S. 11. Den Aussagen über den Führer entsprechen ebd. die über die Reichsregierung: „Auch unter Hitlers Mitarbeitern sind bewußt christliche Persönlichkeiten. Wir wollen Gott dafür danken von ganzem Herzen, daß wir nach all dem Furchtbaren, was Freidenker und Gottlose unserm Volke brachten, wieder eine christliche Regierung haben [...]“.

⁴⁹ So a.a.O. S. 18.

⁵⁰ So a.a.O. S. 18 f.

⁵¹ So a.a.O. S. 28 f.

⁵² BSLK. 7. Aufl. Göttingen 1976. S. 453-456: Schmalkaldische Artikel, III. Teil Art. 8: „Und in diesen Stücken [...] ist fest darauf zu bleiben, daß Gott niemand seinen Geist oder Gnade gibt ohn durch oder mit dem vorgehend äußerlichem Wort, damit wir uns bewahren für den Enthusiasten, das ist Geistern, so sich rühmen, ohn und vor dem Wort den Geist zu haben, und darnach die Schrift oder mündlich Wort richten, deuten und dehnen ihres Gefallens [...] Das ist alles der alte Teufel und alte Schlange, der Adam und Eva auch zu Enthusiasten machte, vom äußerlichen Wort Gottes auf Geisterei und eigen Dünkel führet [...] Darumb sollen und müssen wir darauf beharren, daß Gott nicht will mit uns Menschen handeln denn durch sein äußerlich Wort und Sakrament.“

⁵³ S. Schmid, Heinrich: Die Dogmatik der evangelisch-lutherischen Kirche dargestellt und aus den Quellen belegt. Neu hg. und durchgesehen von Horst Georg Pöhlmann. (9. durchgesehene Aufl.) Gütersloh 1979. S. 32-34.

2. Bochum

Die westfälisch-deutschchristliche Auseinandersetzung mit Barmen fand ihre Fortsetzung in Bochum. Dort kam – auch das ist bemerkenswert – erst am 31. März und 1. April 1936, also im vierten Jahr des Kirchenkampfes – die erste Gautagung der Deutschen Christen in Westfalen zusammen. Die Tagung markiert zugleich, daß von nun an die westfälischen DC als eigenständiger Zweig innerhalb der sich reichsweit mehr und mehr sich zersplitternden deutschchristlichen Bewegung anzusprechen sind. Denn während dieser Tagung wurden einstimmig Richtlinien verabschiedet, die dann von der Gaugeschäftsführung durch Drucklegung unter dem Titel „Die Deutschen Christen in Abwehr und Aufbau. Grundsätzliche Erklärungen zu den kirchlichen Aufgaben unserer Zeit“ veröffentlicht wurden.⁵⁴

Zentraler Abschnitt der Richtlinien ist eine an die deutsche evangelische Kirche in ihrer Gesamtheit gerichtete Ansprache über „Das rechte Bekenntnis“ –⁵⁵ faktisch eine Warnung vor der Barmer Theologischen Erklärung, in der „die seit Jahrhunderten sich vollziehende Ueberfremdung in der deutschen evangelischen Kirche durch den westlerisch-calvinistischen Geist“ sich ein „abschließendes Dokument“ geschaffen habe.⁵⁶ Vorgeworfen wird der Barmer Synode, im Gegensatz zur bisherigen lutherischen Lehre zu verneinen, „1. daß es die allgemeine Offenbarung Gottes gibt, 2. daß auch im Volks- und Staatsleben Gottes Gesetz Gestalt gewinnt, 3. daß der Herr der Kirche auch in den Zeichen der Zeit zu ihr redet, 4. daß die Kirche die Freiheit besitzt, ihre Verfassung und Ordnung den Bedürfnissen der Zeit entsprechend zu gestalten, 5. daß die Kirche dem Volk und Staat als Gottesordnungen zum Dienst verpflichtet ist.“⁵⁷ Außerdem behauptete die Barmer Synode „1. ein aus der Schrift herzuleitendes Kirchenrecht, 2. verschiedene statuarische Aemter, die durch die Schrift verordnet sein sollen, 3. eine biblische unwandelbare zeitlose Gestalt der Verkündigung.“⁵⁸ Diese falschen Lehren der Bekenntnissynode hingen damit zusammen, daß man im Widerspruch zur Heiligen Schrift Christus in erster Linie als

⁵⁴ S. Die Deutschen Christen in Abwehr und Aufbau. Grundsätzliche Erklärungen zu den kirchlichen Aufgaben unserer Zeit erarbeitet auf der ersten westfälischen Gautagung in Bochum am 31. März und 1. April 1936. O.O. o.J. (1936). [Vorhanden in: LkArch Bielefeld Bestand 1 (neu) Fiebig, Walter Verfahren Beiakten f].

⁵⁵ S. DC Erklärungen S. 8-11.

⁵⁶ S. a.a.O. S. 8.

⁵⁷ S. a.a.O. S. 8 f.

⁵⁸ S. a.a.O. S. 9.

Gesetzgeber und nicht als Erlöser ansehe.⁵⁹ Das Barmer Bekenntnis lasse zudem ein tieferes Verständnis für das mit dem Dritten Reich dem deutschen Volk zuteil gewordene Geschenk nicht aufkommen; die 1. These („Jesus Christus, wie er uns in der Heiligen Schrift bezeugt wird, ist das **eine** Wort Gottes, das wir zu hören, dem wir im Leben und im Sterben zu vertrauen und zu gehorchen haben.“) verhindere es, den Anbruch des Dritten Reiches als Gottes Werk zu würdigen; zudem entwerfe die Erklärung dieses Geschehen als bloßen „Wechsel der jeweils herrschenden weltanschaulichen und politischen Ueberzeugungen“ und sehe die „auf die Erhaltung und Gesundung des Volkes abzielende Gesetzgebung des Dritten Reiches nicht im Zusammenhang mit der göttlichen Offenbarung“.⁶⁰ Besonders furchtbar am „Barmer Bekenntnis“ sei der „Anspruch auf göttliche Eingebung“ – eine Anspielung auf eine Formulierung in der Kundgebung, mit der der Bruderrat der Bekenntnissynode die Barmer Erklärung veröffentlicht hatte und in der es u.a. hieß: „Mit Dank gegen Gott glauben sie [die Synodalen], daß ihnen das gemeinsame Wort in den Mund gelegt worden ist.“⁶¹

Entkleidet man diese Äußerungen der ihnen innewohnenden polemisch-kirchenpolitischen Seitenhiebe, so kommt man nicht umhin, zumindest zugeben zu müssen, daß die wesentliche Differenz zwischen den deutschchristlichen theologischen Ansätzen und den der Barmer Theologischen Erklärung zugrundeliegenden Überzeugungen deutlich erfaßt ist – daß „Barmen“ insbesondere quer steht zu allen Versuchen, im zeitgeschichtlichen Geschehen ein deutbares und für das Handeln der Kirche verpflichtendes Zeichen Gottes zu erkennen und damit eine Offenbarungsqualität zuzumessen. Und nicht ungeschickt ist der Angriff auf die bekennniskirchlicherseits vorgetragene Überzeugung, das von Lutheranern, Unierten und Reformierten in Barmen gemeinsam verabschiedete Wort sei ihnen „in den Mund gelegt“ – sinngemäß doch wohl zu ergänzen: von Gott. Diese durch nichts aufweisbar belegbare Meinung bewegt sich, bei aller Anerkennung des in Barmen sonst Geleisteten, durchaus auf dem gleichen theologischen Niveau wie die deutschchristliche Überzeugung, im Aufkommen des Dritten Reiches ein Geschenk Gottes zu sehen. Auch die Bedeutung der Barmer Theologischen Erklärung für das Gebiet des Kirchenrechts – positiv formuliert: daß die Kirche nicht frei ist, sich selbst eine Rechtsordnung unter Absehung von der Heiligen Schrift zu geben oder von dritter

⁵⁹ Ebd.

⁶⁰ Ebd.

⁶¹ So Immer, Karl (Hg.): Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche. Barmen 1934. Vorträge und Entschliessungen. Im Auftrage des Bruderrates der Bekenntnissynode hg. Wuppertal-Barmen 1934. S. 74.

Seite, etwa dem Staat, geben zu lassen – ist von der Gautagung der westfälischen Deutschen Christen durchaus klar gesehen worden; auch hier läßt sich der deutschchristliche Vorwurf („Eine Kirche des Barmer Bekenntnisses würde stets abseits von der lebendigen Entwicklung des Volkslebens, das ihrer Uebergeistlichkeit gegenüber als geringerwertig erscheinen müßte, bleiben und zuletzt sektenhafter Erstarrung verfallen.“⁶²) zurückführen auf die Überzeugung, die Kirche müsse mit dem Strom der Zeit schwimmen – um den Kontakt zum Volk nicht zu verlieren. Mit anderen Worten: zum Maßstab wird hier die Kommunikationsfähigkeit gemacht, wenn nicht gar das Korrespondieren mit dem, was sich gesamtgesellschaftlich an Überzeugungen entwickelt.

Nun behauptet die Gautagung der Deutschen Christen Westfalens permanent, mit diesen Überzeugungen mit den lutherischen Bekenntnissen der Reformation im Einklang zu stehen.⁶³ Obwohl aber wiederholt Schlagworte wie „Kirche Martin Luthers“, „Glaubenserbe der Väter“, „Bekenntnisse der deutschen Reformation“ und „unsere lutherische Kirche“ begegnen, wird auch nicht an einer einzigen Stelle der Nachweis geführt, worin denn die deutschchristliche Übereinstimmung mit diesen besteht. Auch eine beigefügte Erklärung des Theologischen Ausschusses der Gautagung „Zum Verhältnis von Staat und Kirche“ kommt über unbelegte Thesen nicht hinaus, wenn darin etwa festgestellt wird: „Gemäß dem Worte Gottes hat Luther der weltlichen Obrigkeit ihre Ehre wiedergegeben. Ihr ist alle weltliche Gewalt auf Erden anvertraut. Dieser Auftrag schließt in sich alle Ordnungsgewalt, folglich auch gegenüber der Kirche. Der Staat ist keiner irdischen Größe Rechenschaft schuldig, auch keiner Kirchenregierung.“⁶⁴ Die westfälischen Deutschen Christen ziehen diese Linie dann aus bis dahin, daß sie eine Trennung von Kirche und Staat ebenso ablehnen wie freie kirchliche Fakultäten zur Ausbildung des theologischen Nachwuchses: „Es wird [...] dadurch leicht eine Brutstätte eines Geistes geschaffen, der dem Einflusse des totalen Staates sich entziehen kann und abseits vom Leben des Volkes Gedanken zu pflegen vermag, die dem kirchlichen und politischen Leben Deutschlands wesensfremd sind.“⁶⁵

Aus heutiger Perspektive besonderer Beachtung wert ist schließlich die ausführliche Stellungnahme des Theologischen Ausschusses der Gautagung zur Judenfrage.⁶⁶ Zunächst wird zwischen deren religiöser

⁶² DC Erklärungen S. 11.

⁶³ So a.a.O. S. 8-11 passim.

⁶⁴ A.a.O. S. 13.

⁶⁵ A.a.O. S. 15.

⁶⁶ A.a.O. S. 17-22.

und deren politischer Seite unterschieden – wobei von vornherein (dem bisher Ausgeführten auch ganz entsprechend) darauf verwiesen wird, daß man kirchlicherseits nur hinsichtlich des erstgenannten Bereiches das Recht und die Pflicht zur Stellungnahme habe.⁶⁷ Und da gelte, daß Jesus der Erlöser der Welt sei, „aber nicht in seiner zeit- und raumgebundenen Verknüpftheit mit dem jüdischen Volke.“⁶⁸ Denn *insofern* dieser Jesus in Leben und Verkündigung seiner Jünger im Neuen Testament zur Darstellung gelange, kommen diese [das heißt: die Jünger] und ihre Schriften kirchlich für die DC in Betracht, nicht aber in ihrer jüdischen Art. Ebenso sei das Alte Testament nur von Bedeutung im Hinblick auf seine auf Christus hinführenden Linien – und auch das nur, „falls nicht die Wirkung des Evangeliums in der Gegenwart dadurch beeinträchtigt wird.“⁶⁹ Der evangelischen deutschen Kirche tue Besinnung not, wie weit der jüdische Sauerteig noch in ihr stecke und dem deutschen Volke den Zugang zum Evangelium hindere. „Der von Luther eingeschlagene Weg der Eindeutschung des Evangeliums“ – Luthers Übersetzungsarbeit an der Bibel so zu bezeichnen, stellt sich selbst das Urteil aus und bedarf keiner langwierigen Kommentierung – dieser angeblich von Luther beschrittene Weg einer „Eindeutschung“ „muß erneut eingeschlagen werden und folgerichtig weitergegangen werden, nicht um das Evangelium von Jesus Christus zu verkürzen, sondern um es ungehindert in unserem Volke zur Auswirkung kommen zu lassen.“⁷⁰ Diese Forderung bedeutet faktisch, einen neuen Kanon bilden zu wollen, für dessen Zusammenstellung das vorausgesehene „Ankommen“ beim Volk der Maßstab ist. Was die einzelnen Juden anbetreffe, könne man ihnen zwar nicht die Taufe verweigern, da Christus für alle Menschen gekommen sei, wohl aber verwehren, vollberechtigte Mitglieder der deutschen christlichen Volkskirche zu werden – denn da aufgrund der staatlichen Gesetzgebung (gemeint sind die „Nürnberger Gesetze“⁷¹) die Juden nicht mehr Staatsbürger seien, sei auch die Voraussetzung weggefallen, sie in deutsche Gemeinden aufzunehmen.⁷²

⁶⁷ So a.a.O. S. 17.

⁶⁸ A.a.O. S. 17 f; Zitat a.a.O. S. 18.

⁶⁹ A.a.O. S. 18.

⁷⁰ Ebd.

⁷¹ Das in Nürnberg u.a. beschlossene „Reichsbürgergesetz“ unterschied zwischen „Reichsbürgern“ („deutschen oder artverwandten Blutes“) und Nichtariern, die nur als Staatsangehörige betrachtet wurden; s. dazu Gerlach, Wolfgang: Als die Zeugen schwiegen. Bekennende Kirche und die Juden. Mit einem Vorwort von Eberhard Bethge. 2., bearb. und ergänzte Aufl. Berlin 1993. [= Studien zu Kirche und Israel 10] S. 146 f. 149 f.

⁷² DC Erklärungen S. 19 f.

Wird schon hieran die Dominanz des nationalsozialistisch Ideologischen (der Rassenlehre) über das Theologische (der durch die Taufe begründeten Gliedschaft in der Kirche) deutlich, so tritt diese Rangfolge gänzlich unverhüllt zutage in der Stellungnahme zur politischen Seite der Judenfrage. Denn wenn der Volksstaat seine „gottgegebene Aufgabe in der rassischen, weltanschaulichen und sittlichen Reinhaltung des deutschen Volkes und in der Ausmerzungen aller schädlichen Fremden“ erblicke und in seiner eigenen Verantwortung durchführe, so habe die Kirche kein Recht und keinen Anlaß, ihm im Namen Gottes oder Christi oder des Evangeliums oder der Bibel oder des Bekenntnisses“ zu wehren, da sie sonst in das dem Staat zustehende politische Gebiet übergriffe und sich „zweifelloso an der von Jesus gewollten Ordnung versündigen“ würde.⁷³ Wenn im Volke aus dringenden politischen Gründen die „besondere Behandlung eines heimatlosen Gastvolkes notwendig“ werde, müsse die Kirche dafür dasselbe Verständnis aufbringen wie für Kriege, Verträge oder Bündnisse mit nichtchristlichen Völkern oder auch „Einschränkung der persönlichen Freiheit zugunsten der Volksgemeinschaft“.⁷⁴ „Da das jüdische Gastvolk offensichtlich eine schwere physische Schädigung des deutschen Wirtsvolkes bedeutet und zu dessen Zersetzung dient, ist es Pflicht christlicher Nächstenliebe, daß die Kirche aus Mitleid mit den geschädigten Volksgenossen und dem gefährdeten Volke die Maßnahmen des Staates zur Abwehr der Schäden und Gefahren unterstützt, selbst wenn bei diesen Maßnahmen [...]“ – und hier ist nun im abgedruckten Text ein Wort ausgefallen, das man nur zu gerne kennen möchte – „nicht zu vermeiden sind.“⁷⁵ So weit also der deutschchristliche Theologische Ausschuß in seiner Richtlinie zum Verhältnis von Staat und Kirche, die von der Gautagung im April 1936 einstimmig angenommen wurde – so weit zum Abschnitt „Bochum“. Ihm kommt über den Augenblick seiner Entstehung hinaus erhebliches Gewicht für die theologische Ortsbestimmung der Deutschen Christen in Westfalen zu, weil deren Geistlicher Leiter Fiebig ihnen beispielsweise auch im Herbst 1939 noch grundsätzliche Bedeutung beimaß und in einem offenen Brief an Präses Karl Koch beteuerte, die westfälischen DC warteten noch immer vergeblich auf eine Widerlegung ihrer in Bochum verabschiedeten Erklärungen.⁷⁶

⁷³ A.a.O. S. 21.

⁷⁴ A.a.O. S. 20.

⁷⁵ Ebd.

⁷⁶ So Fiebig an Koch. Münster, 20. Nov. 1939. S. 3. EZArch Berlin 619/2 (1939II).

3. Burgsteinfurt

In Burgsteinfurt fanden die westfälischen Deutschen Christen unter Fiebigs Geistlicher Leitung schließlich – auf die Jahre des „Dritten Reiches“ gesehen – langfristig einen Ort, ihre theologischen Überzeugungen zu vermitteln und zu pflegen. Sie konnten dort die Einrichtung eines deutschchristlichen Predigerseminars erreichen. Vorangegangen war in der Zeit vom 19. bis zum 21. April 1938 ein „Westfälischer Theologentag“ unter Fiebigs Leitung in Münster: mit über einhundert Teilnehmern, einem Referat Helmuth Kittels über „Das Evangelium in der Deutschen Geschichte“ und stürmischer Zustimmung zu einer Reihe von Beschlüssen,⁷⁷ in denen im Hinblick auf die evangelische Pfarrerschaft nicht nur die Ableistung eines Treueids auf Hitler und die Anwendung der Ariergesetzgebung gefordert wurde, sondern auch, daß die Ausbildung des Nachwuchses „nicht durch Verzettlung der Kandidaten in auswärtige Predigerseminare beeinträchtigt, sondern durch Zusammenhaltung in der Heimat für deren besondere Aufgaben sichergestellt wird.“⁷⁸ Diese Forderungen wurden dem Reichskirchenministerium vorgelegt,⁷⁹ das sie an den altpreußischen Evangelischen Oberkirchenrat in Berlin weitergab –⁸⁰ und offenbar auch solchen Druck auf ihn auszuüben vermochte, daß er sein dahin verfolgtes Prinzip, die Pfarramtskandidaten nicht in nach kirchenpolitischer Orientierung getrennten Seminaren auszubilden,⁸¹ aufgab und die Einrichtung eines DC-Predigerseminars in Westfalen verfügte. Als Standort des sogenannten „Sammelvikariates“ wurde am 25. Oktober 1938 das Damenstift in Burgsteinfurt bestimmt, die Leitung kommissarisch Fiebig übertragen und der Wanne-Eickeler DC-Pfarrer Karl Stein mit

⁷⁷ So S[...], H[...] H[...]: Um die deutsche Volkskirche Martin Luthers. Bericht vom Theologentag der Geistlichen Leitung Fiebig in Münster 19.–21. April 1938. Evangelische Nachrichten. Gemeindeblatt für Westfalen 7 (1938) Nr. 18, 1. Mai 1938. S. 3-5. Nach Fiebigs Darstellung nahmen an dem Theologentag nicht nur deutschchristliche, sondern auch neutrale und bekennniskirchliche Pfarrer teil. Das westfälische Konsistorium war u.a. vertreten durch Konsistorialpräsident Dr. Thümmel und Konsistorialrat Dr. Steckelmann; s. Geistliche Leitung Fiebig an Präsident EOK (Dr. Werner). Münster, 12. Mai 1938. EZArch Berlin 7/1062.

⁷⁸ S. Entschließungen auf dem Theologentag in Münster. Evangelische Nachrichten. Gemeindeblatt für Westfalen 7 (1938) Nr. 18, 1. Mai 1938. S. 9 f.; Zitat a.a.O. S. 10.

⁷⁹ S. Geistliche Leitung Fiebig an Oberregierungsrat Ruppel. Münster, 25. April 1938. BArch Berlin-Lichterfelde R 5101-23835 Bl. 6-12.

⁸⁰ So Aktenvermerk Richter. Berlin, 3. Mai 1938. BArch Berlin-Lichterfelde R 5101-23835 Bl. 13.

⁸¹ S. die dagegen erhobenen Bedenken in einem Aktenvermerk (gez. Schü.): Zu E.O. I 2764/38. O.O. [Berlin], 21. Okt. [1938]. EZArch Berlin 7/1360.

der „geistlichen Fürsorge“ – praktisch: mit der Durchführung der Ausbildung – beauftragt.⁸²

Der erste Kurs mit einem Dutzend Kandidaten sollte dort bereits eine Woche später, am 1. November 1938, die Arbeit aufnehmen.⁸³ Zu diesem Zeitpunkt war noch nicht einmal geklärt, unter welchen Bedingungen das offenbar baulich gute Voraussetzungen für einen Seminarbetrieb bietende Haus⁸⁴ genutzt und die Kandidaten dort untergebracht und gepflegt werden konnten.⁸⁵ Außerdem versuchte die Kreisleitung Steinfurt der NSDAP, der Einrichtung dieses – wie sie es bezeichnete – „evangelischen Priester- und Theologenseminars“ Steine in den Weg zu legen, da die guten Räume des Hauses besser für „anständige und erbtüchtige Familien“ als Wohnung zur Verfügung gestellt würden, die bis dahin noch in Gebäuden wohnten, die man als „direkt gesundheitswidrig“ betrachten müsse.⁸⁶ Außerdem drohe die Einrichtung einer solchen Ausbildungsstätte für evangelische Theologen die in Burgsteinfurt bestehenden Spannungen zwischen Katholiken und Protestanten zu verschärfen.⁸⁷ Diesen Einwänden wußte man aber argumentativ dadurch zu begegnen, daß man darauf hinwies, daß das der evangelischen Kirchengemeinde gehörende Damenstift bisher kaum belegt gewesen sei, sich die Stadt wegen ihrer räumlichen Nähe zur Universitätsstadt Münster empfehle; außerdem stünden dort „tüchtige, nationalsozialistisch zuverlässige Hilfskräfte“ zur Verfügung.⁸⁸ Die Gauleitung bewog das, sich freundlich zur Einrichtung des Sammelvikariats in Burgsteinfurt zu stellen, was dann auch dem Widerstand der Parteikrei-

⁸² So Theologisches Ausbildungs- und Prüfungsamt beim Evangelischen Oberkirchenrat [APA EOK] (gez. Hymmen) an Konsistorium Westfalen. Berlin-Charlottenburg, 25. Okt. 1938. LkArch Bielefeld 0,0 (neu) Generalia C 3-23 Beiheft 2.

⁸³ Ebd.

⁸⁴ S. die außerordentlich positive Beschreibung von Buschtöns: Bericht über meine Reise nach Burg Steinfurt am 2.2.1939. Berlin-Charlottenburg, 4. Feb. 1939. S. 4. EZArch Berlin 7/1360.

⁸⁵ So APA EOK an Stein. Berlin-Charlottenburg, 25. Okt. 1938. S. 2. LkArch Bielefeld 0,0 (neu) Generalia C 3-23 Beiheft 2.

⁸⁶ NSDAP Kreisleitung Steinfurt an NSDAP Gaugeschäftsführer Gauleitung Westfalen-Nord. Burgsteinfurt, 22. Okt. 1938. KomArch Minden Kirchengeschichtliche Arbeitsgemeinschaft 14.

⁸⁷ Ebd.

⁸⁸ Wentz an NSDAP Gaupersonalamtsleiter Gauleitung Westfalen-Nord. Entwurf: O.O., ohne Datum. Auf: NSDAP Gaupersonalamtsleiter Gauleitung Westfalen-Nord an Wentz. Münster, 4. Nov. 1938. KomArch Minden Kirchengeschichtliche Arbeitsgemeinschaft 14. Maschinenschriftlicher Durchschlag der Ausfertigung: Münster, 8. Nov. 1938. KomArch Minden Kirchengeschichtliche Arbeitsgemeinschaft 14.

se vor Ort ein Ende machte⁸⁹ und sogar dazu führte, daß fünf Zimmer des Hauses, die bis dahin von SS-Leuten bewohnt wurden, geräumt wurden.⁹⁰

Mit zehn Kandidaten wurde schließlich die Arbeit in Burgsteinfurt quasi aus dem Augenblick heraus aufgenommen.⁹¹ Ohne daß irgendeine

⁸⁹ So Sammelvikariat Burgsteinfurt (Stein) an APA EOK. Burgsteinfurt, 10. Jan. 1939. S. 3. EZArch Berlin 7/1360.

⁹⁰ So Buschtöns: Bericht über meine Reise nach Burg Steinfurt am 2.2.1939. Berlin-Charlottenburg, 4. Feb. 1939. S. 3. EZArch Berlin 7/1360.

⁹¹ Zum Winterkursus kamen nach Burgsteinfurt die Kandidaten Karl Drees (Bottrop, zuvor im Predigerseminar Ilsenburg) [ordiniert am 18.3.1940 in Münster, Hilfsprediger in Siegen, Berchum, Milspe, Holzwickede und Soest, Pfarrer in Karzig (Kr. Soldin), Auftrag zur Versorgung der 5. Pfarrstelle der KG Coesfeld (in Reken) seit 1.5.1948; diese und die übrigen Angaben zum weiteren beruflichen Werdegang der in Burgsteinfurt ausgebildeten Kandidaten sind entnommen aus: Pfarrer, Gemeinden, Ämter und Einrichtungen der Evangelischen Kirche von Westfalen (1. Oktober 1952). O.O. o.J. (1952).], Gerhard Kickhäfer (Lütgendortmund, zuvor im Predigerseminar Ilsenburg) [ordiniert 24.9.1939 in Münster, Hilfsprediger in Gelsenkirchen und Coesfeld, dort Inhaber der 3. Pfarrstelle seit 1.8.1950], Erich Tomczak (Walsum, zuvor im Predigerseminar Ilsenburg) [ordiniert am 24.9.1939 in Münster, Hilfsprediger in Hagen und Iserlohn, dort Inhaber der 2. Pfarrstelle seit 1.12.1947], Wilhelm Reiffen (Wanne-Eickel, zuvor im Predigerseminar Düsseldorf) [ordiniert am 24.9.1939 in Münster, Hilfsprediger in Herne und Bochum, Inhaber der 4. Pfarrstelle der KG Buer (Kirchenkreis Gelsenkirchen) seit dem 1.8.1951], Heinz Clemen (Ostönnen), Horst Ohlenburg (Minden) [ordiniert am 3.12.1939 in Burgsteinfurt, Hilfsprediger in Lüdinghausen, dort Inhaber der 2. Pfarrstelle seit 1.6.1948], Hans Joachim Sassenberg (Bottrop) [Bauks, Pfarrer S. 428 Nr. 5313], Gerhard Schmidt (Osnaabrück) und Friedrich Wilhelm Ritterbusch (Geisweid) [Bauks, Pfarrer S. 410 Nr. 5095]; nachträglich dorthin überwiesen wurde Emil Stahl [ordiniert am 5.7.1942 in Bochum, Hilfsprediger in Herbede, dort Inhaber der 1. Pfarrstelle seit dem 1.7.1948]. Dieses Ergebnis des recht unübersichtlichen Vorgangs der Zuweisung bestimmter Kandidaten zu den verschiedenen Predigerseminaren der EKdapU ist zu rekonstruieren aus: Evangelisches Konsistorium Kirchenprovinz Westfalen [EKons KProv Wf] an cand. theol. Harald Danne u.a. M[ünster], 29. Okt. 1938. LkArch Bielefeld 0,0 (neu) Generalia C 3-23 Beiheft 2; sowie aus: EKons KProv Wf an Leiter des Sammelvikariats Burgsteinfurt (Pfr. Stein). O.O., 14. Dez. 1938. LkArch Bielefeld 0,0 (neu) Generalia C 3-23 Beiheft 2. – Am Sommerkursus nahmen dann elf Lehrvikare teil: neben den Kandidaten Stahl, Ohlenburg, Sasse, Ritterbusch und Schmidt, die dort schon den Winterkursus absolviert hatten, nun neu Dr. phil. Alfred Müller [ordiniert am 3.12.1939 in Burgsteinfurt, Hilfsprediger in Bochum und Höxter, dort Inhaber der 3. Pfarrstelle seit dem 9.9.1951], Werner Schreyer [ordiniert am 28.4.1940 in Soest, Hilfsprediger in Lippstadt, Inhaber der 1. Pfarrstelle der KG Brackel seit 1.9.1948], Walter Tiburzy, Florenz Torstrick [ordiniert am 21.4.1940 in Münster, Hilfsprediger in Iserlohn und Epe, dort Inhaber der 4. Pfarrstelle der KG Gronau seit 26.3.1951], Hannes Altenmüller [ordiniert am 5.10.1939 in Münster, Hilfsprediger in Erkenschwick und Derne, dort Inhaber der 1. Pfarrstelle seit 1.4.1949] und Ewald Kamplade; so schlußzufolgern aus EKons KProv Wf an Leiter des Sammelvikariats Burgsteinfurt (Pfr. Stein). Münster, 3. Mai 1939. LkArch Bielefeld 0,0 (neu) Generalia C 3-23 Beiheft 21 sowie Kandidaten im Sammelvikariat Burgsteinfurt an Mini-

Vorgabe für die Konzeption der Ausbildung in diesem Sammelvikariat vom Berliner EOK gemacht worden wäre, wurde in Burgsteinfurt der Seminarbetrieb aufgenommen – eine Situation, die Pfarrer Stein nach zwei Monaten doch so verunsicherte, daß er (wohl nicht unzutreffend) mutmaßte, man habe beim altpreußischen Oberkirchenrat kein rechtes Interesse an der Burgsteinfurter Einrichtung.⁹² Der EOK ließ es zunächst auch völlig an einer auch nur halbwegs angemessenen Ausstattung des Seminars fehlen, so daß anfangs z.B. nur die private Bibliothek Pfr. Steins theologische Lektüre für die Kandidaten bot.⁹³

Die generelle Ausrichtung der Ausbildung faßte Oberkonsistorialrat Buschtöns, der dann im Februar 1939 im Auftrag des EOK das Sammelvikariat besuchte, in dem Satz zusammen: „Bei engster Beziehungnahme auf den nationalsozialistischen Staat wird eine lutherische Haltung der Kandidaten angestrebt.“⁹⁴ In der Praxis bedeutete das, daß neben Pfr. Stein, der in den theologischen Hauptfächern Unterricht erteilte, Oberregierungsrat Prof. Karl Wentz an einem Wochentag aus Münster kam, um in den pädagogischen Fächern zu unterrichten; Dr. phil. Alfred Müller von der Universität bot eine Arbeitsgemeinschaft an über alte germanische Religionsgeschichte – und einer der Kandidaten einen Wiederholungskurs in Griechisch. Praktisch wirkten die Kandidaten bei der Ausgestaltung der Gottesdienste in drei Kirchen in und um Burgsteinfurt mit, wie sie auch in umliegenden Gemeinden Konfirmandenunterricht erteilten. Die Seelsorgeausbildung fand in dem dem Damenstift benachbarten evangelischen Krankenhaus statt.⁹⁵ Charakteristisch für das Burgsteinfurter Sammelvikariat war die Durchsetzung einer strengen Ordnung durch Pfr. Stein, was anfänglich zu Widerspruch unter den Kandidaten führte;⁹⁶ selbst EOK-Visitor Buschtöns bemerkte kritisch, daß Stein „in ganz ungewöhnlicher Weise auf schärfste Disziplin hält und offenbar den Kandidaten in allen äusseren Dingen wenig Selbstbestimmungsrecht lässt. Die Exaktheit, mit der der Tageslauf vom Wecken bis zum Schlafengehen geregelt ist, ist ein wenig übertrieben.“⁹⁷

sterialrat Richter. Burgsteinfurt, 12. Juni 1939. BArch Berlin-Lichterfelde R 5101-23808.

⁹² Zu entnehmen aus: Sammelvikariat Burgsteinfurt an APA EOK. Burgsteinfurt, 10. Jan. 1939. S. 1. EZArch Berlin 7/1360.

⁹³ S. dazu Pfr. Steins Klagen ebd.

⁹⁴ So Buschtöns: Bericht über meine Reise nach Burg Steinfurt am 2.2.1939. Berlin-Charlottenburg, 4. Feb. 1939. S. 1. EZArch Berlin 7/1360.

⁹⁵ A.a.O. S. 2.

⁹⁶ A.a.O. S. 3.

⁹⁷ A.a.O. S. 2.

Eine wesentliche Rolle spielte daneben die Pflege der Verbindungen zu den nationalsozialistischen Institutionen am Ort. Die Mehrzahl der zum Winterkursus nach Burgsteinfurt eingewiesenen Kandidaten gehörte der SA an und wurde von seiten der örtlichen Standartenführung mit besonderen Aufgaben betraut.⁹⁸ An allen Veranstaltungen der NSDAP beteiligte sich das Sammelvikariat geschlossen.⁹⁹ Vier der Kandidaten galten sogar als „alte Kämpfer“, die der Partei bereits 1931 beigetreten waren, einer von ihnen bekleidete den Rang eines Sturmführers – ihm wurde die weltanschauliche Schulung der SA in Burgsteinfurt übertragen –, zwei andere wurden zur Abnahme der Prüfungen für das SA-Sportabzeichen herangezogen.¹⁰⁰ Selbstverständlich gehörte sportliche Betätigung zum Tagesplan aller Kandidaten und war auch ein Element der als durchweg soldatisch beschriebenen Gesamthaltung der Seminargemeinschaft.¹⁰¹ „In bewußter Unterscheidung von der Methode der bisherigen Seminararbeit wird nicht in erster Linie Mehrung des Wissens angestrebt. Vielmehr ist das leitender Gesichtspunkt, eine Formung des ganzen Menschen in seiner äußeren, seelischen und geistigen Haltung zu erreichen, die ihn zu einer erfolgreichen Ausübung des Pfarramtes in der heutigen Volksgemeinschaft befähigt. Dabei ist Grundvoraussetzung, daß kein Widerspruch besteht zwischen nationalsozialistischer Weltanschauung und evangelisch-christlicher Glaubenshaltung.“¹⁰² In Burgsteinfurt zeige sich schon nach wenigen Monaten, „daß starke Bewegungen im Volksleben auch eine Erneuerung der Theologie hervorrufen. An dieser durch den Nationalsozialismus eingeleiteten Erneuerung mitzuarbeiten und sie in die Praxis der pfarramtlichen Tätigkeit umzusetzen, ist unsere klar erkannte Aufgabe.“¹⁰³ Oder aus der Perspektive der Burgsteinfurter Kandidaten selbst

⁹⁸ A.a.O. S. 1.

⁹⁹ So Buschtöns: Bericht über die Eigenart des Burgsteinfurter Sammelvikariats. Burgsteinfurt, 7. Feb. 1939. S. 1. BArch Berlin-Lichterfelde R 5101-23808.

¹⁰⁰ A.a.O. S. 2. – Beim Sommerkursus 1939 war der Anteil der Partei- und SA-Mitglieder unter den Kandidaten noch größer, nun gehörten acht der NSDAP an, sieben der SA (davon drei seit 1931, je einer davon im Range eines Sturmführers und eines Obertruppführers), einer war HJ-Führer. Die Kandidaten selbst bewerteten das mit den Worten: „Die obige Zusammenstellung zeigt mit aller Deutlichkeit, dass in unserer Kameradschaft ein gemeinsamer politischer Wille lebt, der Anspruch darauf erheben kann, als fähig angesehen zu werden, innerhalb der grossen Kandidatenschaft der Kirche richtungweisend für die künftige Haltung zu sein.“ (So Kandidaten des Sammelvikariats Burgsteinfurt an Pfr. Fiebig, Burgsteinfurt, 12. Juni 1939. BArch Berlin-Lichterfelde R 5101-23808.)

¹⁰¹ S. Buschtöns: Bericht über die Eigenart des Burgsteinfurter Sammelvikariats. Burgsteinfurt, 7. Feb. 1939. S. 2. BArch Berlin-Lichterfelde R 5101-23808.

¹⁰² A.a.O. S. 2f.

¹⁰³ A.a.O. S. 3.

formuliert: „Die Zusammensetzung unserer Kameradschaft verbürgt einen echten nationalsozialistischen Geist. Hier in Burgsteinfurt ist ein Kameradenkreis herangewachsen, der als fanatischer Verfechter der nationalsozialistischen Weltanschauung seine stete Einsatzbereitschaft Jahre hindurch bewiesen hat.“¹⁰⁴

Diese Konzeption der Ausbildung ist nicht von Pfr. Stein allein entwickelt worden, sondern in engem Benehmen mit Walter Fiebig in Münster.¹⁰⁵ Charakteristisch dafür ist, daß es offenbar nicht als eine besondere Schwierigkeit empfunden wurde, daß ein Viertel der Kandidaten der Nationalkirchlichen Einung, also den radikalen Thüringer Deutschen Christen angehörte.¹⁰⁶ Zum Verständnis dieser Tatsache ist zu wissen nötig, daß es – offenbar von der kirchlichen Öffentlichkeit weitgehend unbemerkt – im Herbst 1938 zu einer Annäherung zwischen diesen und den westfälischen Deutschen Christen gekommen war, obwohl sich zuvor beide Gruppen scharf voneinander abgesetzt hatten.¹⁰⁷ Dem entspricht, daß Fiebig auch darauf drängte, eine aus

¹⁰⁴ So Kandidaten des Sammelvikariats Burgsteinfurt an Fiebig, Burgsteinfurt, 12. Juni 1939. S. 1. BArch Berlin-Lichterfelde R 5101-23808.

¹⁰⁵ So Geistliche Leitung Fiebig an Ministerialrat Dr. Richter. Münster, 19. Apr. 1939. S. 1. BArch Berlin-Lichterfelde R 5101-23808.

¹⁰⁶ So Buschtöns: Bericht über meine Reise nach Burg Steinfurt am 2.2.1939. Berlin-Charlottenburg, 4. Feb. 1939. S. 2. EZArch Berlin 7/1360.

¹⁰⁷ S. Wentz: Vermerk lt. D.C. in Westfalen. Münster, 24. Okt. 1938. KomArch Minden Kirchengeschichtliche Arbeitsgemeinschaft 14: „Innerhalb der gesamten DC in Westfalen haben sich die Spannungen zwischen den verschiedenen Richtungen wesentlich gemildert. Am 11.7.1938 sprach Leffler neben Fiebig und Buschtöns in Dortmund vor der Pfarrerarbeitsgemeinschaft der westfälischen DC und fand weitgehend Anklang. Er betonte, daß die DC-Kameraden in Westfalen selbstverständlich hinter Fiebig ständen. In Aussicht genommen wurden weitere gemeinsame Aussprachen. Die Verständigung wurde weitergeführt in einer Besprechung, die Dr. Hohlwein vom EO und Kirchenrat Stüber vom Thüringer Landeskirchenamt sowie vom Bund für Deutsches Christentum am 26.9.1938 in Münster mit Pfarrer Fiebig und Professor Wentz hatten. Hier wurden die z.Zt. vorliegenden Differenzpunkte und Mißverständnisse freundschaftlich erörtert und befriedigend geklärt. Die hierbei in Aussicht genommenen Übernahmeanträge der vom Bunde für Deutsches Christentum von Thüringen her entsandten Kandidaten sind inzwischen durch Vermittlung von Pfarrer Fiebig an den Evangelischen Oberkirchenrat eingereicht und unterliegen dessen Entscheidung. Andererseits ist im Konsistorium die Versorgung der DC., auch der nationalkirchlichen Einung, die von Fiebig immer gefordert war, weiter betrieben. Auch hierbei wird, angesichts der im Konsistorium bestehenden verschiedenen Einstellungen, der Oberkirchenrat die letzte Entscheidung zu treffen haben. In den letzten Tagen hat in Hamm auf Einladung des Leiters der Gaugemeinde Hauptlehrer Krüger eine Besprechung Fiebigs mit diesem und anderen führenden Mitgliedern der nationalkirchlichen Einung (Steinert, Lotz, Benz u.a.) stattgefunden, bei der im Gegensatz zu früher keine Anklagen erhoben sind, sondern der Wille zu gemeinsamer Arbeit aller DC betont ausgesprochen worden ist. Wird diese Linie echter Kameradschaft und einheitlicher Zusammenfassung

westfälischen und nationalkirchlichen Deutsche Christen gemeinsam zusammengesetzte Prüfungskommission für DC-Kandidaten zu bilden.¹⁰⁸

Dieser Kurs der Geistlichen Leitung Fiebig fand besonders beim Reichskirchenministerium wohlwollende Anerkennung und Unterstützung, während sich der altpreußische EOK auffallend zurückhaltend zeigte. Nur naheliegend ist, daß Fiebig sich also fortan direkt an das Ministerium wandte und sich auch nicht scheute, von dort zu erbitten, man möge von dort aus auf den EOK einwirken, Burgsteinfurt großzügiger zu unterstützen –¹⁰⁹ eine Bitte, der das Reichskirchenministerium prompt entsprach,¹¹⁰ war doch Burgsteinfurt das einzige DC-Seminar in den preußischen Westprovinzen und sollte dort doch „eine Theologengeneration herangebildet werden, die als nationalsozialistische Pfarrer bewusst und mutig einen neuen Weg beschreitet und nur ein Ziel kennt, unserem Volke mit der Botschaft Jesu zu dienen, um es stark zu machen für die grossen Aufgaben, die ihm gestellt sind.“¹¹¹

Eine Art Höhepunkt erlebte die Burgsteinfurter Einrichtung in den Tagen vom 3. bis zum 5. Juli 1939, als im dortigen Lutherhaus, dem Gemeindehaus, der 1. Westfälische Jungtheologentag stattfand.¹¹² Die Teilnehmer – eingeladen waren alle im westfälischen Kirchendienst stehenden legalen Vikare und die der Geistlichen Leitung Fiebig zugehörigen Hilfsprediger – waren im Sammelvikariat, in der Jugendherberge und im Schloß des Fürsten zu Bentheim-Steinfurt untergebracht, der die Veranstaltung besonders unterstützte. Der 4. Juli als Haupttag der Zusammenkunft bot vormittags ein Referat von Pfr. lic. Hans Steubing

unter der in Westfalen allein möglichen Leitung Fiebig's innegehalten, so ist allem Mißtrauen und den darin begründeten Hemmungen vorgebeugt und somit neue Stoßkraft der DC, die sich nunmehr geschlossen gegen die Übergriffe der BK insbesondere gegen den Bruderrat wenden können, gewonnen.“

¹⁰⁸ S. Geistliche Leitung Fiebig an Präsident EOK (Dr. Werner). Münster, 23. Sep. 1938. EZArch Berlin 7/1438.

¹⁰⁹ S. z.B. Geistliche Leitung Fiebig an Ministerialrat Dr. Richter. Münster, 19. Apr. 1939. S. 2. BArch Berlin-Lichterfelde R 5101-23808. Auch die ausgewiesenen Kandidaten wandten sich in einem gemeinsamen Brief mit diesem Anliegen an das Ministerium; s. Kandidaten des Sammelvikariats Burgsteinfurt (gez. Senior Emil Stahl) an Ministerialrat [Richter]. Burgsteinfurt, 12. Juni 1939. BArch Berlin-Lichterfelde R 5101-23808.

¹¹⁰ Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten [RKM] an EOK EKdapU. Berlin, 4. Mai 1939. BArch Berlin-Lichterfelde R 5101-23808.

¹¹¹ So Kandidaten des Sammelvikariats Burgsteinfurt an Fiebig. Burgsteinfurt, 12. Juni 1939. BArch Berlin-Lichterfelde R 5101-23808.

¹¹² S. dazu den Bericht von Universitätsassistent Dr. phil. Alfred Müller: Bericht über den I. Westfälischen Jungtheologentag. Burgsteinfurt, 14. Juli 1939. EZArch Berlin 7/1360.

„Kirchlicher Unterricht heute“, nachmittags einen Vortrag des Münsteraner Systematikers Ernst Haenchen¹¹³ „Ernst Moritz Arndt – ein Vorkämpfer für Deutschland“ und eine Feierstunde „Der Geist der deutschen Erhebung von Herder bis Grimm“.¹¹⁴ Besonderen Zulauf auch aus der Burgsteinfurter Gemeinde erfuhr der Jungtheologentag zu einem Abendgottesdienst, der zusammen mit Kirchen- und Posaunenchor vorbereitet war und an dem mehr als 500 Gemeindeglieder teilgenommen haben sollen. Betont hervorgehoben wurde gegenüber den Teilnehmern der „Dienstcharakter des Pfarramts in der Kirche im Dritten Reich“, das nicht einen institutionellen, sondern funktionellen Sinn habe, stehe doch die Kirche zum Volk als dem Lebenszentrum in der Dienstverpflichtung zur Seelsorge.

Überschattet war der Jungtheologentag aber schon von einer schweren Erkrankung Pfarrer Steins, an dessen Stelle Pfr. Steubing die interimistische Leitung des Hauses in Burgsteinfurt übernahm,¹¹⁵ bis der Vikarskurs mit den Sommerferien seinen Abschluß fand. Am 1. September brach der Zweite Weltkrieg aus, und da die Jahrgänge der Pfarramtskandidaten zu den ersten gehörten, die eingezogen wurden, kam ein neuer Kurs in Burgsteinfurt nicht mehr zustande. Der EOK in Berlin zögerte denn auch nicht lange und wollte sich schnellstmöglich von den angemieteten Räumen in Burgsteinfurt trennen.¹¹⁶ Die Geistliche Leitung Fiebig mochte Burgsteinfurt aber nicht aufgeben und übernahm daher das Haus auf eigene Rechnung,¹¹⁷ um es zur Pfarrersfortbildung als Freizeitheim weiter zu nutzen.¹¹⁸ Sie bot (für die Kriegszeit erstaunlich zahlreich) jährlich fünf Freizeiten an – von katechetischen und kirchengeschichtlichen Themen reichend bis hin zu

¹¹³ Zum Wirken Haenchens in Münster s. Neuser, W[ilhelm] H[einrich]: Die Evangelisch-theologische Fakultät Münster im Dritten Reich. In: Neuser, Wilhelm H[einrich] (Hg.): Die Evangelisch-Theologische Fakultät Münster von 1914 bis 1989. Bielefeld 1991. [= UnCo 15] S. 72-94. S. a.a.O. S. 91 f.

¹¹⁴ So Müller, Alfred: Bericht über den I. Westfälischen Jungtheologentag. Burgsteinfurt, 14. Juli 1939. EZArch Berlin 7/1360.

¹¹⁵ Zu entnehmen aus: Kandidaten des Sammelvikariats Burgsteinfurt an Fiebig. Burgsteinfurt, 12. Juni 1939. BArch Berlin-Lichterfelde R 5101-23808.

¹¹⁶ So EOK EKdapÜ an Stein. Berlin-Charlottenburg, 16. Okt. 1939. LkArch Bielefeld 0,0 (neu) Generalia C 3-23 Beiheft 2.

¹¹⁷ So Geistliche Leitung Fiebig an Vorsitzenden der Finanzabteilung beim Konsistorium Westfalen. Münster, 20. Dez. 1939. LkArch Bielefeld 0,0 (neu) Generalia C 3-23 Beiheft 2.

¹¹⁸ S. Geistliche Leitung Fiebig an EOK EKdapU. Münster, 20. Dez. 1939. LkArch Bielefeld 0,0 (neu) Generalia C 3-23. Beiheft 2.

„Der Einfluß des Judentums in Geschichte und Gegenwart und seine Bekämpfung“.¹¹⁹

Was trotz der Aufgabe des Sammelvikariats über das Jahr 1939 hinaus erhalten blieb, war die wirklich außerordentlich zu nennende finanzielle Unterstützung der Arbeit der Geistlichen Leitung Fiebig aus Berlin – die seitens der westfälischen DC gar keine finanziellen Zuwendungen erhalten zu haben scheint.¹²⁰ Schon 1937 gelang es Fiebig, die Kosten für DC-Freizeiten und DC-Fortbildungstagungen mit dem Reichskirchenministerium abzurechnen.¹²¹ Die Berliner Finanzquelle begann dann 1938 viel lebhafter zu sprudeln, als ein „Verein zur Ausbildung und Vermehrung der geistlichen Kräfte in der Provinz Westfalen“ (Unterzeichner: die Pfarrer Fiebig, Buschtöns und Ferke) auftrat und um eine Dotation zur Ausbildung von Vikaren bat.¹²² Die westfälischen DC konnten so bis einschließlich 1944 erreichen, jährlich mit bis zu 8 800,- RM gefördert zu werden und prozentual jeweils einen Anteil zwischen 30 % und fast 50 % sämtlicher Mittel aus der an die altpreußische Kirche gezahlten Dotation für das Lehrvikariat zu erhalten.¹²³ Das belegt die Erwünschtheit des von den westfälischen DC vertretenen Gedankenguts beim Reichskirchenministerium und die wirklich bestens zu nennenden Kontakte aus der Geistlichen Leitung Fiebig dorthin noch einmal auf eindrückliche Weise.

¹¹⁹ S. z.B. Geistliche Leitung Fiebig an Ministerialdirigent Dr. Stahn. Münster, 5. Okt. 1940. BArch Berlin-Lichterfelde R 5101-23261 Bl. 70.

¹²⁰ So Buschtöns an Ruppel. Münster, 16. Dez. 1936. S. 1. BArch Berlin-Lichterfelde R 5101-23764 Bl. 10.

¹²¹ S. Fiebig: Abrechnung. Münster, 2. Dez. 1937. BArch Berlin-Lichterfelde R 5101-23809.

¹²² S. Verein zur Vermehrung der geistlichen Kräfte in der Provinz Westfalen. Münster, 7. Feb. 1938. BArch Berlin-Lichterfelde R 5101-23260. Bl. 378.

¹²³ S. dazu FA EOK EKdapU an Generalkirchenkasse EOK EKdapU. Berlin-Charlottenburg, 31. Mai 1938. BArch Berlin-Lichterfelde R 5101-23260 Bl. 383. S. weiter: FA EOK EKdapU an Generalkirchenkasse EOK EKdapU. Berlin-Charlottenburg, 13. April 1939. BArch Berlin-Lichterfelde R 5101-23260 Bl. 417. – Geistliche Leitung Fiebig an EOK EKdapU. Münster, 20. Aug. 1940. BArch Berlin-Lichterfelde R 5101-23261 Bl. 94. – Verein zur Vermehrung und Ausbildung der geistlichen Kräfte in der Provinz Westfalen an EOK EKdapU. Bielefeld, 23. Apr. 1941. BArch Berlin-Lichterfelde R 5101-23261 Bl. 100. – FA EOK EKdapU an RKM. Berlin-Charlottenburg, 31. Juli 1941. BArch Berlin-Lichterfelde R 5101-23261 Bl. 102. – FA EOK EKdapU an RKM. Berlin-Charlottenburg, 26. Juni 1943. BArch Berlin-Lichterfelde R 5101-23261 Bl. 122. – FA EOK EKdapU an RKM. Berlin-Charlottenburg, 22. Dez. 1943. BArch Berlin-Lichterfelde R 5101-23261 Bl. 125. – FA EOK EKdapU an RKM. Berlin-Charlottenburg, 29. Apr. 1944. BArch Berlin-Lichterfelde R 5101-23261 Bl. 133.

Ein Resümee

Was in Bochum an Abgrenzung von Barmen gelehrt war und in Burgsteinfurt in Praxis umzusetzen versucht wurde, war in Berlin beliebt. Denn was die westfälischen DC von anderen deutschchristlichen Gruppen unterschied, war ihre bewußt gesuchte Nähe nicht zur nationalsozialistischen Partei, wohl aber zum nationalsozialistischen Staat.

Der bislang in der Forschung vorherrschende Eindruck, bei den westfälischen DC handele es sich um eine eher gemäßigte Gruppe, hält genauerer Betrachtung nicht stand. Denn inwieweit die (in der Relation noch moderat erscheinenden) Ausführungen Wischmeyers als repräsentativ gelten können, muß dahingestellt bleiben, da über deren Wirkungsgeschichte bislang nichts aufgefunden werden konnte. Über die Zeit bis zur Bochumer Gautagung hinaus scheinen sie jedenfalls keine Bedeutung erlangt zu haben. In Bochum wurde nicht nur Barmen widersprochen, sondern auch dem reformatorischen Bekenntnis, wenn der staatlichen Rechtsordnung zugebilligt wurde, alle Bereiche des Lebens seiner Ordnung umfassend zu unterwerfen, und es wurde gegen das reformatorische Bekenntnis ein Zurechtschneiden der Heiligen Schrift nach den vermuteten Bedürfnissen des Volkes und nach dem wahrscheinlichen „Ankommen“ der jeweiligen Inhalte für denkbar gehalten. Das *verbum alienum Christi* gibt man preis zugunsten eines *verbum proprium populi*. Burgsteinfurt liefert dazu die entsprechende Ausformung, indem dort das Pfarramt und damit die durch dieses Amt geschehende Verkündigung der biblischen Botschaft nicht mehr institutionell, sondern nur noch funktional begriffen wird. Das erfordert folgerichtig die Ausbildung von Pfarrern, die im gegebenen System [damals: Nationalsozialismus] möglichst reibungslos funktionieren und deshalb möglichst weitgehend in dieses System zu integrieren sind.

Den bis in die Gegenwart hinein verlockend funkelnden kirchenrechtlichen Konsequenzen einer solch „zeitgemäßen“ Bestimmung des Pfarramts und einer prinzipiellen „Zeitgemäßheit“ der Verkündigung nachzugehen, ist eine bleibende Aufgabe. Fiebig und die westfälischen Deutschen Christen fürchteten, den Anschluß an die gesellschaftliche Entwicklung zu verlieren; von dieser Furcht wurde ihre Theologie bestimmt.¹²⁴ Das trennte sie von Barmen, den Bekenntnissen der Refor-

¹²⁴ Die Geistliche Leitung Fiebig ging in dieser Hinsicht noch erheblich über das hinaus, was Bruno Adler (noch in seiner Eigenschaft als Weslamer Pfarrer) im Juli 1933 als deutschchristliche Aufgabe formuliert hatte: „Sie [die Glaubensbewegung ‚Deutsche Christen‘] will im Dienst am Volk den deutschen Menschen zum Verständnis der Kirche führen, indem sie diesem erwachenden, revolutionierten deutschen Menschen, dem unkirchlichen Volksgenossen das Evangelium d e u t s c h

mation, der Heiligen Schrift – bis dahin, daß die Grenze zur Nationalkirchlichen Einung hin zu verschwimmen begann.¹²⁵ Fiebigs Sünden (um zum Schluß Danielsmeyers Formulierung aufzugreifen) lagen nicht nur auf kirchenpolitischem Gebiet. Er hat auch denen gegenüber, die sich seiner Geistlichen Leitung angeschlossen hatten, nicht recht gelehrt. Spannend bleibt, warum diejenigen, die nach dem Ende des „Dritten Reiches“ das kirchliche Verfahren gegen ihn durchführten, dies nicht gesehen, zumindest aber: dies nicht benannt haben.

sagt. Indem sie neben die S.A. tritt als Heer der Beter. Indem sie die deutsche Revolution erfüllt mit den Kräften des Glaubens. [...] Sie will die ‚Volkskirche‘ schaffen, die die nicht vom Menschen her, auch nicht nur vom Volke her, sondern von Gott her und zum Volke hin Kirche ist. [...] Die Kirche hat das Evangelium und ist um Gottes Willen da! Kein Staatsmann kann eine Kirche machen!“ Sprach Adler immerhin noch von einer prinzipiellen Vorordnung Gottes vor Mensch und Volk, so war aber auch er von der Sorge erfüllt, die Kirche könne das Zeitgeschehen verpassen: „Sie [die Glaubensbewegung ‚Deutsche Christen‘] will im Dienst an der Kirche diese aufrufen zur Revolution, damit sie nicht den Anschluß verpaßt und zur Sekte wird. Sie will die Theologie zwingen, sich mit der Wende im Volk auseinanderzusetzen. Sie will der Kirche sagen, daß der SA.-Mann Gottesdienst verrichtet (wie Gustav Adolf).“ S. Adler, Bruno: Volk und Kirche. Westfälische Schulzeitung 14 (1933) Nr. 27, 8. Juli 1933. S. 407 f; Zitat a.a.O. S. 408.

¹²⁵ Der gedankliche Zielpunkt, zu dem die Nationalkirchliche Einung in Westfalen vordrang, ist markiert durch eine Schrift des Bochumer Pfarrers Lic. Wilhelm Lotz: Um den deutschen Weg des Glaubens. Weimar 1941. Lotz führt a.a.O. S. 30-33 u.a. aus: „Und wenn es tausendmal Pfarrer und Priester bestreiten, Kirchenglaube ist längst eine fromme Rückwärtsschau geworden, wird bemessen nach dem Fürwahrhalten von Dogmen, Bekenntnissen und heiligen Buchstaben, wird beurteilt nach dem Gehorsam gegen kirchliche Gebote und priesterliche Vorschriften. Unversöhnlich stehen sich solcher Kirchenglaube und neuer politischer Glaube gegenüber. Jener Glaube ist unmündig, trägt in sich Angst und Unfreiheit, ist über das Knechts- und Kindheitsstadium nicht hinausgewachsen. Dieser Glaube, der sich bewußt als politisch und nordisch empfindet, hat sein tiefstes Kennzeichen darin, daß er ‚mündig‘ ist. ‚Politischer Glaube‘ holt Gott aus der Jenseitigkeit und Hintergründigkeit heraus, befreit ihn aus dem Grab der Vergangenheit und des Dogmas und lebt ihn im kühnen, gehorsamen Leben, im wagenden Opfer und Einsatz. Wer nur Ja sagt zu Kirchenlehren und frommen Überlieferungen, bleibt vor den Toren der Ewigkeit stehen. Wer Ewigkeit will, muß sie leben, muß aller Trägheit, Furcht und Schwachheit den Abschied geben und in kühner Tat und wahrer Liebe die Einung mit Gottes Willen vollziehen. Des Menschen Seele und Tat ist der Ort der Verwirklichung und Gestaltwerdung Gottes. Politischer, mündiger Glaube lebt die hohe Berufung, ‚Gottes Mitarbeiter‘ sein zu sollen und zu dürfen. [...] Eine deutsche Erneuerungsbewegung, die wirklich das Unkraut an der Wurzel ausrotten wollte, mußte dort ihren Anfang nehmen, wo der Niederbruch erfolgt war: bei der seelischen Haltung, bei der Gesinnung des Menschen. Nationalsozialismus ist keine neue Theorie, kein neuer Intellektualismus. Er ist gelebte Gesinnung, gläubige Tat, opferwillige Kameradschaft, politische Religion der Ehre und Freiheit.“

Auszug aus:

Die Deutschen Christen in Abwehr und Aufbau

Grundsätzliche Erklärungen

zu den kirchlichen Aufgaben unserer Zeit

erarbeitet auf der ersten westfälischen Gautagung in Bochum
am 31. März und 1. April 1936

Die „Grundsätzlichen Erklärungen“ der westfälischen Deutschen Christen wurden im Juli 1936 in einer insgesamt 32 Seiten umfassenden Druckschrift veröffentlicht, die heute nur äußerst schwer erreichbar ist. Das für diese Veröffentlichung als Vorlage dienende Exemplar aus dem Landeskirchlichen Archiv in Bielefeld etwa ist nicht über den Katalog der Archibibliothek zu ermitteln, sondern findet sich als ein Bestandteil der Pfarrer Walter Fiebig betreffenden Personalakten [Bestand 1 (neu) Fiebig, Walter Verfahren Beiakten f)]. Ebenso ist die Schrift im nordrhein-westfälischen Zentralkatalog nicht nachgewiesen, so daß ein Neuabdruck der beiden Hauptabschnitte unter den Überschriften „Das rechte Bekenntnis“ (S. 8-11) und „Erklärung des theologischen Ausschusses“ (S. 12-22) gerechtfertigt erscheint. Daneben enthält die Schrift (nach einem Vorwort des DC-Gaugeschäftsführers Willy Rey, S. 3 f.) einen Vortrag Wilhelm Stapels („Kirche und Staat“, S. 5-7) Erklärungen des Verfassungsausschusses („Zur Gestalt einer deutsch-evangelischen Kirche im Dritten Reich“, S. 23-25), des Schulausschusses („Von christlicher Erziehung im Dritten Reich“, S. 26-28) und des Ausschusses für volkskirchliche Arbeit und Presse („Der volkskirchliche Ausschuß“, S. 29-32). Gesperrt gedruckte Passagen des Textes werden im folgenden im Kursivdruck wiedergegeben.

[/8]

II.

Das rechte Bekenntnis.

Der erste Westfälische Gautag der Deutschen Christen in Bochum wendet sich an die deutsche evangelische Kirche in ihrer Gesamtheit und warnt um des rechten Bekenntnisses willen vor einer ernsten Gefahr.

In Barmen wurde vom 29. bis 31. Mai 1934 eine Anzahl Sätze als Barmer Bekenntnis verkündet. Die seit Jahrhunderten sich vollziehende Ueberfremdung in der deutschen Kirche durch den westlerisch-calvinistischen Geist schuf sich hier ein abschließendes Dokument, das umso

beachtenswerter ist, als aus dem gleichen Geiste die verderblichen gesellschaftlichen und politischen Theorien einst erwachsen, die in Deutschland durch den Nationalsozialismus zwar grundsätzlich überwunden sind, aber noch nachwirken.

Die „Bekennnissynode“ will, wie sich aus ihren Worten und Taten ergibt, dies sog[enannte] Barmer Bekenntnis zum Fundament der Kirche Deutschlands machen.

Gott sei es geklagt, daß auch Männer, die sich Lutheraner nennen, das Erbe Luthers zu Grabe tragen helfen!

In dieser entscheidungsschweren Lage der deutschen Kirche können die Deutschen Christen Westfalens, die am meisten unter dem daher entspringenden Druck zu leiden haben, nicht schweigen und richten eine dringende Warnung an die Kirchenausschüsse und die Gemeinden:

I.

A. Die Barmer Synode verneint im Gegensatz zu der bisherigen unbestrittenen Lehre unserer lutherischen Kirche,

1. daß es die allgemeine Offenbarung Gottes gibt,
2. daß auch im Volks- und Staatsleben Gottes Gesetz Gestalt gewinnt,
3. daß der Herr der Kirche auch in den Zeichen der Zeit zu ihr redet,
4. daß die Kirche die Freiheit besitzt, ihre Verfassung und Ordnung den Bedürfnissen der Zeit entsprechend zu gestalten, [9]
5. daß die Kirche dem Volk und Staat als Gottesordnungen zum Dienst verpflichtet ist.

B. Die Barmer Synode behauptet aber im Gegensatz zu der bisherigen unbestrittenen Lehre der lutherischen Kirche

1. ein aus der Schrift herzuleitendes Kirchenrecht,
2. verschiedene statuarische Aemter, die durch die Schrift verordnet sein sollen,
3. eine biblische unwandelbare zeitlose Gestalt der Verkündigung.

Diese falschen Lehren der „Bekennnissynode“ hängen damit zusammen, daß im Widerspruch zu der Heiligen Schrift Jesus Christus in erster Linie als Gesetzgeber und nicht als Heiland und Erlöser gesehen wird.

C. Das Barmer Bekenntnis läßt ein tieferes Verständnis für das mit dem Dritten Reiche dem deutschen Volk zuteil gewordene Geschenk Gottes nicht aufkommen:

1. Die erste Barmer These verhindert es, den Anbruch des Dritten Reiches als Gottes Werk zu würdigen.
2. Dieser Anbruch wird nur als „Wechsel der jeweils herrschenden-weltanschaulichen und politischen Ueberzeugungen“ bezeichnet und damit entwertet. Man verkennt die in ihm vollzogene Rückkehr zum echten Staat.
3. Die auf die Erhaltung und Gesundung des Volkes abzielende Gesetzgebung des Dritten Reiches wird nicht im Zusammenhang mit der göttlichen Offenbarung gesehen.
4. Die Ordnungsgewalt des Staates auch über die Kirche wird nicht anerkannt.
5. Der Totalitätsanspruch des Staates wird falsch gedeutet und daher mit Unrecht abgelehnt.

D. Es sind in diesem Kirchenstreit, wie zu allen Zeiten, in allen Lagern irrig und von der Heiligen Schrift abweichende Meinungen und Lehren ausgesprochen worden, aber es ist unerhört, daß man solchen von der Grundlage unserer lutherischen Kirche abweichenden Lehren verpflichtenden und lehrgesetzlichen Charakter in feierlicher Erklärung zuerkennt und behauptet, die/10]ses Barmer Bekenntnis sei den Verfassern von Gott „in den Mund gelegt“.

Dieser Anspruch auf göttliche Eingebung unter Mißbrauch von Bibelstellen ist das Furchtbarste an dem Barmer Bekenntnis.

Wir müssen die Ansprüche der „Bekennnissynode“ auf Geltung dieses sog[enannten] Barmer Bekenntnisses von unserer Stellung zu den reformatorischen Bekenntnissen aus als für das Gewissen aller evangelischen Deutschen unerträglich auf das entschiedenste ablehnen.

II.

Das Barmer Bekenntnis ist die theologische Grundlage für die Dahlemer Beschlüsse vom 19. und 20. Oktober 1934 und ihre Ausführungsbestimmungen. Diese haben die maßlose Gehässigkeit in den Kirchenstreit hineingetragen, die Gemeinden zerspalten und der Volksgemeinschaft schweren Schaden zugefügt.

Sie wurden das Instrument, mit dem die Gewissensvergewaltigung der Gemeinden, der Pfarrer und der Kirchenbehörden betrieben wurde.

Das Barmer Bekenntnis bildet die brüchige Grundlage für ein „Not- und Bekenntnisrecht“ und hat damit eine allgemeine Verwirrung der Rechtsbegriffe im kirchlichen Leben angerichtet.

Durch die Dahlemer Beschlüsse ist seit Jahr und Tag eine geistige Auseinandersetzung grundsätzlich und tatsächlich verhindert worden.

Solange das Barmer Bekenntnis und die Dahlemer Beschlüsse als gültig angesehen und befolgt werden, müssen alle Befriedigungsversuche in der Kirche scheitern.

Und nun die Folgen für den Fall, daß das Barmer Bekenntnis mit Erfolg zum Fundament der Deutschen Kirche gemacht werden sollte:

Die geltenden Bekenntnisse der deutschen Reformation würden entwertet und damit die lutherische Kirchensubstanz aufgegeben.

Das Barmer Bekenntnis mit seinen Irrlehren würde dauernd ein Hindernis für die Aufgabe der Kirche sein, auf dem Grunde deutscher Reformation zu neuen Fragen maßgebliches Gotteswort aus der Schrift zu schöpfen und festzulegen. [/11]

Eine Kirche des Barmer Bekenntnisses würde stets abseits von der lebendigen Entwicklung des Volkslebens, das ihrer Uebergeistlichkeit gegenüber als geringerwertig erscheinen müßte, bleiben und zuletzt sektenhafter Erstarrung verfallen.

Die Kirche Martin Luthers würde ihre Sendung im deutschen Volke und in der Welt verloren haben.

III.

Um aus der angerichteten Verwirrung zum rechten Bekenntnis und zu einem wirklichen Kirchenfrieden zu gelangen, erheben wir zunächst folgende dringlichste Forderungen an die deutsche Kirche:

1. Wegen ihrer amtlichen Anerkennung des Barmer Bekenntnisses schieben wir es in das Gewissen der Bischöfe von Bayern und Württemberg, daß sie ihre Abkehr von diesem dem Luthertum ins Gesicht schlagenden Dokument durch öffentliche Erklärung vor Kirche und Staat endlich unmißverständlich bezeugen.
2. Wir erwarten von dem Reichskirchenausschuß, daß er gegen das Barmer Bekenntnis ein deutliches Wort zur Aufklärung der Gemeinden sagt.
3. Ordinationen, die auf dieses Barmer Bekenntnis vollzogen sind, können nicht anerkannt werden.

Wir Deutschen Christen Westfalens halten fest an der Kirche der lutherischen Reformation und sind des festen Glaubens, daß nur in der allseitigen Gründung auf die deutsche Reformation die Möglichkeit der

inneren Ueberwindung des Kirchenstreites liegt. Nur wenn das Glaubenserbe der Väter in uns zu neuem Leben erwacht, wird die rechte Grundlage für eine Deutsche Evangelische Reichskirche gefunden werden können. [/12]

III.

Erklärung des theologischen Ausschusses.

Zum Verhältnis von Staat und Kirche

In der letzten Zeit sind vielfach von seiten der Bekenntnissynode *Erklärungen über das Verhältnis von Staat und Kirche* veröffentlicht worden, die Mißtrauen zwischen Staat und Kirche zu säen geeignet sind. Sie beruhen auf einer irrigen Auffassung der Bekenntnisschriften unserer lutherischen Kirche. Musterbeispiele solch fehlgehender Auslegung der Bekenntnisse sind die Erklärungen des lutherischen Rates der Deutschen Evangelischen Kirche vom 9.4.[19]35, das Wort: „An die Gemeinden“ der Dahlemer Märzsynode vom 5.3.[19]35, sowie die sogenannte Barmer Erklärung. Aus diesen falschen Deutungen des Verhältnisses von Staat und Kirche erklären sich viele bedauerliche Vorkommnisse der letzten Zeit, die eine unheilvolle Entwicklung einzuleiten drohen. Die Landesleitung der Deutschen Christen Westfalens sieht sich daher genötigt, deutlich Stellung zu nehmen. Sie weist ihre Amtswalter und Redner an, sich für die wahrhaft biblische und bekenntnismäßige Regelung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche einzusetzen und gibt für diesen Dienst folgende Richtlinien:

1. Die Trennung geistlicher und weltlicher Gewalt.

Gemäß dem Worte Gottes enthalten die Bekenntnisschriften (Artikel 28 der Augsburgischen Konfession) die Forderung, *weltliche und geistliche Gewalt* nicht zu vermischen. Dies ist *in erster Linie* eine Forderung des Glaubens *wider die Herrschaftsansprüche der Kirche*. Der Ernst der Lage fordert es, die Frage gewissenhaft zu prüfen, welches nach dem Sinn der Verfasser der Bekenntnisschriften der Auftrag der geistlichen und der Auftrag der weltlichen Gewalt ist. Diese ernstliche Prüfung hat der Lutherische Rat als der vermeintliche Hüter wahren Luthertums und die Dahlemer, sowie Barmer Synode unter dem Einfluß unlutherischen Geistes unterlassen.

2. Der Auftrag Christi an die Kirche.

Die geistliche Gewalt, d[as] h[eißt] die Kirche, hat den Befehl, das Evangelium und die Sakramente zu reichen, sowie Kirchen[13]zucht durch Gottes Wort zu üben. Luther wie Melancthon werden nicht müde, einzuschärfen, daß die Kirche *keine andere Gewalt habe als die des Wortes*.

In Widerspruch hierzu stellt die Bekenntnissynode die gefährliche These auf, daß Christus der Kirche *weltliche Machtbefugnisse* verliehen hätte. Aber Christus hat gesprochen: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt.“ Es ist nachweisbar *falsch*, wenn z[um] B[eispi]el der Lutherische Rat behauptet, zu den Aufgaben des Kirchenregimentes rechne der 28. Artikel der Augsburgischen Konfession nicht nur die Verkündigung des Wortes und die Verwaltung der Sakramente, sondern auch die äußere Regierung der Kirche durch Erlaß von Kirchengesetzen usw. Davon steht im 28. Artikel der Augsburgischen Konfession nichts. Der Versuch, auf ein sogenanntes Bekenntnisrecht ein vom Staat unabhängiges Kirchenrecht zu gründen, verstößt gegen den kirchlichen Auftrag Christi, ist ein Abfall von der lutherischen Reformation und führt mit Notwendigkeit zu Zusammenstößen mit dem Staat, der sich seines göttlichen Auftrages bewußt ist. Nach den Bekenntnisschriften gibt es *keine Organisation der Kirche eignen göttlichen Rechtes*. Christus hat ihr solches Recht nicht verliehen. Hier scheiden die Wege Luthers von Rom und Genf.

3. Der Auftrag Gottes an den Staat.

Gemäß dem Worte Gottes hat Luther der weltlichen Obrigkeit ihre Ehre wiedergegeben. Ihr ist alle weltliche Gewalt auf Erden anvertraut. *Dieser Auftrag schließt in sich alle Ordnungsgewalt, folglich auch die gegenüber der Kirche*. Der Staat ist keiner irdischen Größe Rechenschaft schuldig, auch keiner Kirchenregierung.

Soweit Organe der Kirche Ordnungsgewalt ausüben, hat sie ihnen der Staat ausdrücklich oder stillschweigend *übertragen*. Versagen die Organe der Kirche in der Erfüllung dieser ihnen übertragenen Pflichten, z[um] B[eispi]el im Finanzwesen oder in der Aufrechterhaltung der Kirchenordnung, so legt der göttliche Auftrag dem Staate Recht und Pflicht auf, die übertragenen Aufgaben selbst wieder in die Hand zu nehmen und um ihre ordnungsmäßige Erfüllung sich zu bemühen. (Artikel 28 der Augsburgischen Konfession.)

Der „Lutherische Rat“ beruft sich für seine gegenteilige Lehre auf das Wort Luthers an den Kurfürsten, daß ihm „zu lehren [14] und

christlich regieren nicht befohlen“ ist, verschweigt aber die Fortsetzung, daß er „schuldig“ sei, „als weltliche Obrigkeit darob zu halten, daß sich nicht Zwietracht, Rotten und Aufruhr unter den Untertanen erheben“. Durch seine Art der Zitierung hat der Lutherische Rat das Wort Luthers *in sein Gegenteil verkehrt !!*

Das Vertrauensverhältnis zwischen Staat und Kirche in den nachreformatorischen Jahrhunderten ist nicht, wie der Lutherische Rat meint, als Fehlentwicklung zu verdächtigen, sondern aus echt lutherischen Ansätzen heraus zu würdigen.

4. Der totale Staat und die Kirche.

Der Totalitätsanspruch des Staates ist die volle Erfassung seines göttlichen Auftrages und darum durchaus vereinbar mit dem Auftrag Christi an die Kirche. Eine Forderung auf Einschränkung der weltlichen Aufgaben des Staates ist vom Evangelium her nicht zu stellen.

Die Totalität des Staates schließt *nicht die Aufgabe in sich, das Evangelium zu verkündigen* und zum Glauben zu zwingen, *aber auch nicht, das Evangelium durch eine andere Lehre oder anderen Glauben zu ersetzen*. Der nationalsozialistische Staat hat diese Linie in allen maßgeblichen Äußerungen des Führers Adolf Hitler immer innegehalten.

Es ist daher ein Mißbrauch, wenn das Wort, „man muß Gott mehr gehorchen denn den Menschen“ auf den Staat angewendet wird, sobald er seinen Totalitätsanspruch gegenüber den äußeren Angelegenheiten der Kirche geltend macht. Es liegt vor allem innerhalb des berechtigten Totalitätsanspruches des Staates, sich gegen alle Bestrebungen zu wenden, die unter christlicher Tarnung politische Machtansprüche sich anmaßen und „Zwietracht, Rotten und Aufruhr“ ins Volk bringen.

5. Der Dienst des Staates an der Kirche in der Gegenwart.

Wir begrüßen, daß gleich in den Anfängen des Dritten Reiches von staatlicher Seite Schritte unternommen wurden, eine evangelische Reichskirche zu bilden, dadurch der kirchlichen Zerrissenheit ein Ende zu machen, und so der Kirche die Ausrichtung ihres Auftrages zu erleichtern.

Die Kirche müßte in ihrer Gesamtheit die staatlicherseits ihr zugedachte Förderung um so dankbarer annehmen, als sie vor [/15] der Gefahr bewahrt wird, der Schlupfwinkel territorialistischer Sonderinteressen zu werden.

Die lutherische Schau des Staates verbietet es uns, daß wir von diesem Staate, der ein echter Staat ist, Konkordatsabschlüsse fordern. Wir

lehnen westlerische, aus einer uns fremden kirchlichen und politischen Denkweise stammenden [!] Schlagworte wie „Trennung von Staat und Kirche“, „freier Staat und freie Kirche“, „freie Universität“ als *unvereinbar* mit biblisch-lutherischen Grundauffassungen ab.

Die von französisch-reformierter Theologie beherrschte Bekenntnis-kirche setzt sich für die Errichtung *freier kirchlicher Fakultäten* ein, um an diesen den theologischen Nachwuchs auszubilden. Es wird aber dadurch leicht eine Brutstätte eines Geistes geschaffen, der dem Einflusse des totalen Staates sich entziehen kann und abseits vom Leben des Volkes Gedanken zu pflegen vermag, die dem kirchlichen und politischen Leben Deutschlands wesensfremd sind.

Aus unserer lutherischen Grundhaltung ergibt sich die Forderung nach Erhaltung der theologischen Fakultäten im Rahmen der deutschen Staatsuniversitäten.

6. Der evangelische Christ und sein Volk.

Wo der Christ nicht voll und ganz seinen Dienst in seinem Volke bejaht und als seinen ihm verordneten Gottesdienst übt, entsteht ein Zerrbild von Christlichkeit, das nur eine abstoßende Wirkung auf suchende Menschen ausübt.

Der gegenwärtige Staat beruht auf voller Erfassung der gottgegebenen Volkswirklichkeit. Die aus dem Willen zu einer solchen Erfassung folgenden Maßnahmen des Staates hat der Christ anzuerkennen (z[um] B[eispiel] Arierparagraph).

7. Der Christ und seine Kirche.

Wir lehnen mit Luther die Lehre ab, daß die Christen sich in „christlichen Gesellschaften und Genossenschaften“ abzusondern hätten und hier, als in einem besonders „geheiligten Raum“ abseits vom Leben des übrigen Volkes in selbstgewählter Heiligkeit „christlich“ leben könnten. Solche Christen können nie der Gefahr des „Pharisäismus“ entgehen. (Pharisäer bedeutet „Abge[16]sonderte“. Die Bekenntnissynode ist ein Sonderfall dieser Religionsgeschichtlichen [!] Erscheinung).

Diese Absonderung ist nicht mehr wahre christliche Liebe.

Wir erleben in unsern Tagen den heilsamen Angriff des Staates auf solchen falschen Kirchenbegriff, der nicht aus Bibel und Bekenntnis stammt. Ein richtiges Verständnis der Bibel und der Bekenntnisse weiß, daß das christliche Gemeinschaftsleben in der Sammlung um Gottes Wort und Sakrament besteht. Hier baut Christus selbst seine wahre Kirche. Es ist der Unglaube, der das Werk Christi nicht als ausreichend be-

trachtet und durch menschliche Organisation einer „wahren Kirche“ nach Art der Bekenntnissynode das Wirken des Heilandes ergänzen zu müssen glaubt. Dieser Unglaube verfällt dem Gericht, weil er die Wirkung Christi hemmt und die wahre christliche Gemeinschaft stört.

8. Die Stellung der evangelischen Kirche im deutschen Volk.

Wir Deutschen Christen wissen uns als Erben der deutschen Reformation, wenn wir als heiliges Ziel vor uns sehen:

Ein Volk, ein Reich, eine Kirche.

Ein Markstein auf diesem Wege ist die Deutsche evangelische Reichskirche, deren äußere und innere Formung eine vordringliche Arbeit ist.

Die volle Hinwendung auf dieses Ziel schließt die innerliche Ueberwindung der römischen Kirche in unserm Volk in sich. Durch dieses Ziel sind wir heute auch verpflichtet, der Verkürzung und Verkennung der lutherischen Lehre in evangelischen Kreisen, besonders in der sogenannten Bekenntnissynode, zu steuern.

In der Aufstellung dieses Zieles können wir uns von niemand irre machen lassen, weil unser Volk sonst in die Gefahr kommt, für sein tiefstes Anliegen in der gegenwärtigen Stunde *nur Verständnis bei der Deutschen Glaubensbewegung* zu finden. In der Auseinandersetzung mit der Deutschen Glaubensbewegung können wir *nicht* mit solchen zusammengehen, die das tiefste Anliegen unseres Volkes nicht erfaßt haben.

Die notwendige Auseinandersetzung mit der Deutschen Glaubensbewegung muß im Glauben und aus Glauben geschehen, und es ist uns Deutschen Christen nicht möglich, im Kampfe um die Seele des deutschen Volkes eine Bundesgenossenschaft anzunehmen, [17] die sich von einer falschen, der Heiligen Schrift und den lutherischen Bekenntnissen zuwiderlaufenden Auffassung des Verhältnisses von Kirche und Staat sich [!] leiten läßt. *Eine solche Zusammenfassung aller die Deutsche Glaubensbewegung ablehnenden Kreise birgt die ungeheure Gefahr in sich, zu einer breiten, politisch bestimmten Front sich auszuweiten.*

9. Kirche und Schule.

Bei der Neugestaltung unseres deutschen Volkes wird der Schule eine entscheidende Rolle zufallen. Man beginnt in den christlichen Kreisen, die Frage nach dem Verhältnis von Kirche und Schule lebhafter zu erörtern, und zwar in einer Weise, die durch Verwendung veralteter Begriffe das Problem zu verwirren und neue Unruhe ins Volk zu bringen

sucht. Ein Kreis von sachverständigen Deutschen Christen ist beauftragt, Grundsätze über das Verhältnis von Kirche, Staat und Schule auszuarbeiten.

10. Die deutsche evangelische Kirche und die Judenfrage.

1. Da die Juden sowohl ein rassemäßig bestimmtes Volk wie eine glaubensmäßig bestimmte Gemeinde (Synagoge) sind, hat die Judenfrage zwei Seiten: eine *religiöse* und eine *politische*. Nur zu der ersteren hat die Kirche Recht und Pflicht unmittelbarer Stellungnahme, die letztere geht die Kirche nur mittelbar an, ebenso wie andere politische Fragen, die in erster Linie von Volk und Staat aus anzusehen und zu lösen sind.
2. Für die *religiöse* Seite der Judenfrage kommt hauptsächlich die Stellung zum Neuen und Alten Testament und erst dann zur jüdischen Religionsgemeinde in Betracht; der Maßstab hierfür ist allein das *Evangelium*, d[as] h[eißt] die Offenbarung Gottes in Jesus Christus. Die Richtlinie für die Stellung zu der *politischen* Seite der Frage ist die Aufgabe der Kirche als Volkskirche im *deutschen Volk*.

A. Die religiöse Seite der Judenfrage.

3. *Jesus* ist der Erlöser der Welt und der Heiland des deutschen Volkes nur als der ewige Gottessohn, der als der [/18] Weg, die Wahrheit und das Leben für alle Völker gekommen ist, aber nicht in seiner zeit- und raumbundenen Verknüpftheit mit dem jüdischen Volke.
4. Insofern dieser *Jesus* in Leben und Verkündigung seiner Jünger im *Neuen Testament* für uns zur Darstellung und Auswirkung gelangt, kommen diese und ihre Schriften kirchlich für uns in Betracht, nicht aber in ihrer jüdischen Art.
5. Die Bedeutung des *Alten Testaments* ist vom *Evangelium* her zu bestimmen, d[as] h[eißt] sie liegt in der Linie, die *Jesus* von *Mose* her über die Propheten zu sich hin zieht. Die alttestamentliche Geschichte mit ihren Vorgängen und Gestalten hat also an sich keinen Wert für die Christenheit, sondern nur sofern sie auf *Christus* hinführt.

Soweit im *Alten Testament* typische Beispiele von Glauben und Unglauben enthalten sind und klassische Formulierungen frommen Empfindens und Denkens, die mit christlichem Inhalt gefüllt und in den kirchlichen Gebrauch übergegangen sind, ist gegen ihre Weiterbenutzung nichts einzuwenden, falls nicht die Wirkung des *Evangeliums* in der Gegenwart dadurch beeinträchtigt wird.

6. Der evangelischen deutschen Kirche tut Besinnung not, wie weit von der falsch gebrauchten Bibel her in ihr noch jüdischer Sauerteig steckt, der dem deutschen Volke den Zugang zum Evangelium hindert und der von Christus her beseitigt werden muß. Der von Luther beschrittene Weg der Eindeutschung des Evangeliums, der in der Zwischenzeit verlassen wurde, muß erneut eingeschlagen und folgerichtig weitergegangen werden, nicht um das Evangelium von Jesus Christus zu verkürzen, sondern um es ungehindert in unserem Volke zur Auswirkung kommen zu lassen.
7. Das Volk Israel als Gemeinde (Synagoge) hat durch die Verwerfung Jesu und die Verstockung gegen die Botschaft seiner Jünger sich um den Segen Gottes gebracht und den Fluch Gottes auf sich herabgezogen. Alle alttestamentlichen Verheißungen sind in Jesus erfüllt – ebenso wie die religiöse Sehnsucht anderer Völker, gerade auch unseres deutschen Volkes –, sie haben deshalb keinen über diese Erfüllung hinausgehenden Sinn mehr für die Christenheit. Das jüdische Volk *kann keinen göttlichen Anspruch auf [19] Weltberrschaft* aus ihnen herleiten; noch weniger haben Christen anderer Völker Grund, dem (christlichen oder nichtchristlichen) jüdischen Volke einen solchen Anspruch zuzuerkennen.
8. Eine besondere Pflicht der *Judenmission* kann als Pflicht einer deutschen Kirche nicht biblisch begründet werden, auch nicht durch Matth[äus] 28,19 und Röm[er] 11,25-32, bei richtiger Auslegung dieser Stellen.

Die Juden leben seit dem Verlust ihres Landes nicht als Volk für sich, zu dem das Evangelium erst durch Missionare gebracht werden müßte, sondern unter christlichen Völkern und damit unter dem Einfluß des Wortes und Geistes Gottes in Christus, ohne als Volk oder in nennenswertem Umfange als Einzelne Christen geworden zu sein.

Wenn im Gegensatz zu dieser biblischen und kirchengeschichtlichen Sachlage *Judenmission* als vordringliche Aufgabe der Kirche verlangt wird, so beruht das mit auf dem Wahn, als ob Menschen die Bekehrung anderer in der Hand hätten.

9. Da Christus für alle Menschen gekommen ist, kann grundsätzlich die *Taufe* auf ihn auch einem Juden, der aus religiöser Ueberzeugung aus der Synagoge ausscheidet und in die Kirche eintreten will, nicht verweigert werden. Aber wohl ist die bei jeder Erwachsenentaufe gebotene Vorsicht in der gegenwärtigen Lage bei der Judentaufe im höchsten Maße erforderlich, damit sie nicht zu unlauteren Zwecken mißbraucht wird. Um dies sicherzustellen, darf auch nicht der geringste Anschein erweckt werden, als ob durch die Taufe eine Aen-

derung der äußeren Verhältnisse, wie z[um] B[ei]spiel der Eintritt in das deutsche Volkstum mit den damit verbundenen Rechten, erreicht werden könnte.

10. Wenn also *einzelne Juden sich taufen lassen*, so können sie damit *zwar Glieder der allgemeinen Kirche Christi werden, nicht aber* dadurch auch vollberechtigte *Mitglieder der deutschen christlichen Volkskirche*, ebenso wenig wie dies bei Angehörigen eines anderen Volkstums der Fall wäre. Das bisherige entgegengesetzte Verfahren beruhte darauf, daß die Juden bisher nicht als Angehörige eines fremden Volkstums angesehen wurden, sondern als Deutsche, einerlei ob sie sich zur mosaischen oder christlichen oder gar keiner Religion bekannten. Ihre Auf[20]nahme in die Gemeinde war also nicht von Bibel und Bekenntnis her begründet, sondern von einer staatsrechtlichen Auffassung her, die jetzt nicht mehr besteht. Nachdem nunmehr durch staatliche Gesetzgebung die Juden nicht mehr Staatsbürger sind, ist die Voraussetzung für die Aufnahme in die deutschen Gemeinden weggefallen.

Eine kirchengesetzliche Regelung, die dieser veränderten Lage Rechnung trägt und Taufe und Aufnahme in die deutsche evangelische Gemeinde scheidet, ist baldigst herbeizuführen.

11. Grundsätzlich ist Judentaufe und Judenmission Sache einer *juden-christlichen Kirche* mit besonderer Volksart und -sitte, wie sie in der ältesten Christenheit bestanden hat. Durch die gegenwärtige Staatsgesetzgebung ist die Einrichtung einer solchen ermöglicht und gefordert und nach den neuesten Statistiken (s[iehe] Nationalsoz[ialistische] Monatshefte, Heft 66, Sept[ember] 1935, S. 791 ff, besonders 799 f.) auch durchführbar. Damit wären Grenzen gezogen, die für alle Teile von Nutzen sind: Hier eine deutsche Volkskirche, dort eine jüdische Volkskirche, beide mit besonderer Eignung für ihre Volksgenossen.

B. Die politische Seite der Judenfrage.

12. Die Kirche muß als Volkskirche volles Verständnis dafür haben, wenn in dem Volke, dem sie mit dem Worte Gottes zu dienen hat, aus dringenden politischen Gründen die besondere Behandlung eines heimatlosen Gastvolkes notwendig wird. Sie hat hierfür dasselbe Verständnis aufzubringen, [!] wie für andere Volksnotwendigkeiten, z[um] B[ei]spiel Kriege, Verträge oder Bündnisse mit nicht-christlichen Völkern, Einschränkung der persönlichen Freiheit zugunsten der Volksgemeinschaft usw.

13. Da das jüdische Gastvolk offensichtlich eine schwere physische und moralische Schädigung des deutschen Wirtsvolkes bedeutet und zu dessen Zersetzung dient, ist es Pflicht christlicher Nächstenliebe, daß die Kirche aus Mitleid mit den geschädigten Volksgenossen und dem gefährdeten Volke die Maßnahmen des Staates zur Abwehr der Schäden und Gefahren *unterstützt*, selbst wenn bei diesen Maßnahmen, die übrigens mit größerer Schonung durchgeführt werden als einst die entsprechenden im jüdischen Volke (Esra 10, Nehemia 13), []¹²⁶ nicht zu vermeiden sind. [/21]
14. Wenn also der Volksstaat diese Uebelstände erkannt hat und nun seine gottgegebene Aufgabe in der rassischen, weltanschaulichen und sittlichen Reinhaltung des deutschen Volkes und in der Ausmerzung alles schädlichen Fremden erblickt und in eigener Verantwortung durchführt, so hat die Kirche *kein Recht und keinen Anlaß*, ihm im Namen Gottes oder Christi oder des Evangeliums oder der Bibel oder des Bekenntnisses zu wehren. Sie würde sich sonst eines Uebergriiffs in das dem Staate zustehende politische Gebiet schuldig machen, wodurch sie sich zweifellos an der von Jesus gewollten Ordnung versündigen wie von den Grundanschauungen Luthers entfernen würde.
Die Frage der *rassischen Mischehe* ist eine staatliche, nicht eine kirchliche Angelegenheit.
15. Die Kirche hat vielmehr die Pflicht, ihre Glieder, die ja zugleich Volksgenossen sind, auch hierin zum *Gehorsam* gegen die Obrigkeit um des Gewissens willen anzuhalten und sie nicht in Verwirrung zu bringen. Hiermit entspricht sie der Schöpfungsordnung Gottes im Staat. Sie kann es *mit Freudigkeit* tun, da sie diesem Staat den Schutz und die Möglichkeit ungehinderter Verkündigung des Evangeliums verdankt.
16. Die Volkskirche hat die Pflicht, auch *in ihren eigenen Ordnungen* nicht den grundlegenden Ordnungen des Volksstaats zuwiderzuhandeln, damit sie nicht ihre Hauptaufgabe, dem gegenwärtigen deutschen Volke das Evangelium zu verkündigen, schädigt.
17. Durch Anwendung des *Arierparagraphen* in der Kirche wird niemandem das Christentum abgesprochen oder gar der Weg zu Gott abgeschnitten, sondern nur jüdischem Geist gewehrt, auf dem Umweg über das einflußreiche Pfarramt störend auf das Leben des deutschen Volkes einwirken zu können.
18. Bei Erörterung der Judenfrage und der damit zusammenhängenden Einzelfragen sollte sich die deutsche Kirche nicht von *Christen jüdi-*

¹²⁶ Lücke im Text.

scher Herkunft beraten lassen. Diese müßten vielmehr schon von selbst taktvolle Zurückhaltung üben. [/22]

19. Durch den völkischen Umbruch im Staatsleben ist die deutsche Kirche vor *neue große Aufgaben* vor Gott gestellt worden, die sie nicht im Beharren bei theologischen Fassungen aus der Zeit vor dem Umbruch, sondern nur mit neuer Arbeit von Grund auf im Vertrauen auf ihren Herrn und in der Liebe zu ihrem Volke lösen kann. Dazu gehört auch die *Judenfrage*, die möglichst bald einer *Lösung* zugeführt werden sollte.

Entschließungen des Westfälischen Theologentages in Münster, 19.–21. April 1938.

BArch Berlin-Lichterfelde R 5101-23835. Bl. (6-)7-12. Maschinenschrift. Die insgesamt sechs Entschließungen, die „in voller Einmütigkeit“ gefaßt worden sein sollen, sind jeweils separat in Form von Schreiben an den Reichs- und Preußischen Minister für die kirchlichen Angelegenheiten verfaßt worden und gesammelt von der Geistlichen Leitung Fiebig dem in diesem Ministerium tätigen Oberregierungsrat Ruppel (versehen mit einem kurzen Anschreiben vom 25. April 1938) übersandt worden. Bei der folgenden Wiedergabe ist jeweils auf die (gleichlautende) Anschrift des Empfängers verzichtet worden.

/7

Münster, den 21. April 1938.

Betr. Treueid auf den Führer.

Der unter der Geistlichen Leitung Pfarrer Fiebig vom 19. bis 21. April 1938 in Münster versammelte

Westfälische Theologentag

erhebt, in Übereinstimmung mit dem von 13 000 Kirchengliedern besuchten Westfälischen Kirchentag in Dortmund vom 6. März 1938, die Forderung, daß endlich die Ausnahmestellung des evangelischen Pfarverbandes, daß er nicht den Treueid auf den Führer abgelegt hat, beseitigt wird. Wir erbitten dringend den Erlaß eines Kirchengesetzes, das den Eid auf den Führer vorschreibt, als unübersehbares Zeichen der ge-

schichtlich und innerlich begründeten Volksverbundenheit der evangelischen Kirche.

[...] / 8

Münster, den 21. April 1938.

Betr. Anwendung der Ariergesetzgebung.

Der unter der Geistlichen Leitung Pfarrer Fiebig vom 19. bis 21. April 1938 in Münster versammelte

Westfälische Theologentag

erhebt, in Übereinstimmung mit dem von 13 000 Kirchengliedern besuchten Westfälischen Kirchentag in Dortmund vom 6. März 1938, die Forderung, daß endlich die Ausnahmestellung des evangelischen Pfarrerstandes, daß auf ihn die Ariergesetzgebung nicht angewendet ist, beseitigt wird. Es ist für die Vertrauensstellung des Pfarrerstandes im öffentlichen Leben unseres neugewordenen deutschen Volkes unerlässlich, daß seine Glieder gegen jeden Verdacht, als ob in ihm Elemente undeutscher Art Einfluß auf unser Volk gewinnen könnten, gesichert sind.

[...] / 9

Münster, den 21. April 1938.

Betr. Stellung des Geistlichen Leiters.

Der unter der Geistlichen Leitung Pfarrer Fiebig vom 19. bis 21. April 1938 in Münster versammelte

Westfälische Theologentag

erhebt, in Übereinstimmung mit dem von 13 000 Kirchengliedern besuchten Westfälischen Kirchentag in Dortmund vom 6. März 1938, die Forderung, daß die Stellung des Geistlichen Leiters Pfarrer Fiebig, zu dem wir unser volles Vertrauen bekunden, daß er seine Aufgabe nicht in enger Gruppenbildung, sondern in einer auf das Wohl der gesamten Kirche gerichteten Sammlung aller aufbauwilligen Kräfte einer Kirche im Dritten Reich erblickt, durch Gewährung der erforderlichen Befugnisse und Mittel so gestärkt wird, daß er die von ihm erfolgreich be-

gonnene Sammlungs- und Aufbauarbeit in der Westfälischen Provinzialkirche vollenden kann.

[...] /10

Münster, den 21. April 1938.

Betr. Pfarrerstand (Weiterbildung und Nachwuchs).

Der unter der Geistlichen Leitung Pfarrer Fiebig vom 19. bis 21. April 1938 in Münster versammelte

Westfälische Theologentag

erhebt, in Übereinstimmung mit dem von 13 000 Kirchengliedern besuchten Westfälischen Kirchentag in Dortmund vom 6. März 1938, die Forderung, daß

1. für die Weiterbildung der Pfarrer durch regelmäßige Einrichtungen, die eine wissenschaftliche und praktische Ausrichtung ermöglichen und gewährleisten, gesorgt wird,
2. die Ausbildung des Nachwuchses nicht durch Verzettlung der Kandidaten in auswärtige Predigerseminare beeinträchtigt, sondern durch Zusammenhaltung in der Heimat für deren besondere Aufgaben sichergestellt wird.

[...] /11

Münster, den 23. April 1938.

Betr. Öffnung der Kirchen.

Der unter der Geistlichen Leitung Pfarrer Fiebig vom 19. bis 21. April 1938 in Münster versammelte

Westfälische Theologentag

erhebt, in Übereinstimmung mit dem von 13 000 Kirchengliedern besuchten Westfälischen Kirchentag in Dortmund vom 6. März 1938, die Forderung, daß endlich den Deutschen Christen, die wegen ihres offen bezeugten Ja zum nationalsozialistischen Volk und Staat von sogenannten „Bekennnispfarrern“ unter der angemessenen Führung eines „Bruderrats“ um ihre kirchlichen Rechte betrogen werden, ihr volles Heimat-

recht in der Evangelischen Kirche wiedergegeben wird. Wenn der immer bedrohlicher werdenden, durch Terror der „Bekenntnisfront“ verschuldeten Austrittsbewegung Einhalt geboten werden soll, muß den Deutschen Christen ausreichende Versorgung unter unbeschränkter Benutzung der Kirchen und Gemeindehäuser gewährt werden.

[...] /12

Münster, den 21. April 1938.

Betr. Zusammenstehen aller nationalsozialistischer evangelischer Christen.

Der unter der Geistlichen Leitung Pfarrer Fiebig vom 19. bis 21. April 1938 in Münster versammelte

Westfälische Theologentag

richtet sein Augenmerk auf die Unstimmigkeiten, die beklagenswerter Weise sich in der Bildung verschiedener Gruppen der Deutschen Christen gezeigt haben. Er verlangt ehrliche Kameradschaft unter allen, die als bewußte Nationalsozialisten Glieder der evangelischen Kirche sind und bleiben wollen. Er verlangt stärkste Berücksichtigung der Sonderart der verschiedenen Kirchengebiete und innerste Bindung an die geschichtlich gegebene kirchliche Substanz im Volke und ihre Überleitung in das neue Reich. Aber er lehnt jede Abkapselung ab und ist zur Mitarbeit mit allen evangelischen Nationalsozialisten bereit.